

Vorhabenliste der Stadt Heilbronn

Stand: Mai 2016



Stadt Heilbronn

Erklärungen

➤ Zweck der Vorhabenliste

Mit der Vorhabenliste informiert die Heilbronner Stadtverwaltung regelmäßig über wichtige Vorhaben und Projekte der Stadt. Hierdurch soll mehr Transparenz in das Verwaltungshandeln erreicht werden, was eine wichtige Voraussetzung für eine verbesserte Kommunikation zwischen Einwohnerschaft, Kommunalpolitik und Stadtverwaltung ist. Durch frühzeitige Information sind vor allem mehr Möglichkeiten gegeben, sich im Rahmen der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung mit Ideen und Anregungen einzubringen.

➤ Inhalt der Vorhabenliste

Die Vorhabenliste ist ein Überblick zu wichtigen, aktuellen und geplanten Vorhaben der Stadt Heilbronn. Das Inhaltsverzeichnis ordnet die Vorhaben zunächst nach Stadtteilen und dann nach Kategorien. Projekte, die inhaltlich für Kinder und Jugendliche interessant sein könnten sind mit dem Kürzel „K&J“ gekennzeichnet.

Anschließend wird jedes Projekt in einem kurzen Steckbrief vorgestellt. Die Projektsteckbriefe enthalten die wichtigsten Daten und Fakten und informieren unter anderem darüber, ob und in welcher Form eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist. Ist keine Bürgerbeteiligung geplant, wird dies kurz begründet.

➤ Aktualisierung der Vorhabenliste

Jedes Jahr im Frühjahr und im Herbst wird die Vorhabenliste mit den Steckbriefen aktualisiert und fortgeschrieben. Alle Ämter prüfen, ob wichtige neue Vorhaben begonnen wurden oder geplant sind, die nach der Definition in den »Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn« in die Liste aufgenommen werden müssen. Abgeschlossene Projekte werden dabei aus der Vorhabenliste herausgenommen.

In der digitalen Vorhabenliste auf der städtischen Internetseite www.heilbronn.de sind die Steckbriefe immer aktuell: Wenn ein Projekt voranschreitet, werden diese Änderungen auch zwischen den Fortschreibungsterminen aufgenommen.

Nachdem der Heilbronner Gemeinderat die aktualisierte Vorhabenliste beschlossen hat, wird die Loseblattsammlung, die in den Bürgerämtern und im Technischen Rathaus ausliegt, angepasst.

➤ Weitere Informationen

Die »Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn«, die digitale Vorhabenliste sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite der Stadt Heilbronn abrufbar:



www.heilbronn.de/bue_rat/buergerbeteiligung/

Beschlüsse und Drucksachen des Gemeinderats

In einigen Projektsteckbriefen wird Bezug auf Beschlüsse und Drucksachen des Gemeinderats genommen. Diese können im Internet auf der Seite des Heilbronner Gemeinderats abgerufen werden:

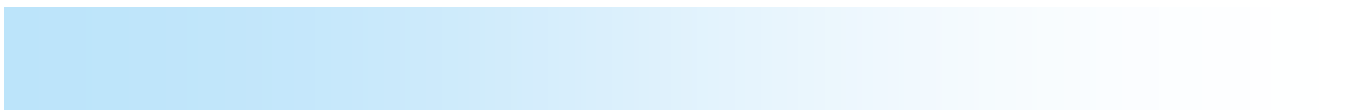


<https://gemeinderat.stadt-heilbronn.de/>

Die Beschlüsse sind unter der Rubrik „Beschlüsse“, „Gemeinderat“ nach dem Datum geordnet aufrufbar.

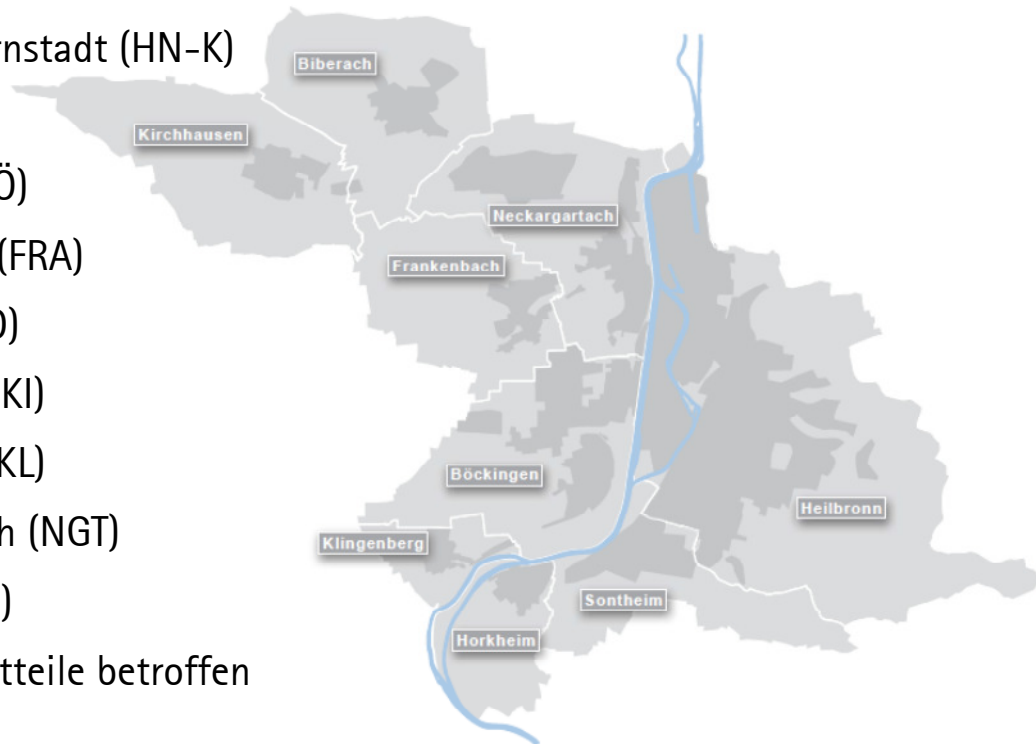
Die Drucksachen zu den einzelnen Vorhaben oder Projekten befinden sich unter der Rubrik „Tagesordnungen“, „Gemeinderat“, ebenfalls nach dem Datum geordnet. Im geöffneten PDF-Dokument der Tagesordnung kann eine Drucksache durch einen Mausklick auf die Abkürzung „Drucks.“ aufgerufen werden.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in den Steckbriefen auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. „Einwohnerinnen und Einwohner“, verzichtet. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter und sind geschlechtsneutral zu verstehen.



Inhaltsverzeichnis nach Stadtteilen

- 1) Gesamtstädtisch (HN)
- 2) Heilbronn Kernstadt (HN-K)
- 3) Biberach (BI)
- 4) Böckingen (BÖ)
- 5) Frankenbach (FRA)
- 6) Horkheim (HO)
- 7) Kirchhausen (KI)
- 8) Klingenberg (KL)
- 9) Neckargartach (NGT)
- 10) Sontheim (SO)
- 11) Mehrere Stadtteile betroffen



Welcher Bereich Heilbronns von einem Vorhaben betroffen ist, wird durch Angabe des Kürzels zusätzlich im Kopfbereich jedes Projektsteckbriefes angegeben.

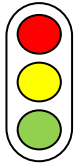
Kategorien innerhalb der Stadtteile

- 1) Bauen & Wohnen
- 2) Familie, Gesellschaft & Soziales
- 3) Kultur & Freizeit
- 4) Mobilität & Verkehr
- 5) Schule & Bildung
- 6) Stadtplanung & Stadtentwicklung
- 7) Umwelt & Klima
- 8) Wirtschaft & Arbeit

Bürgerbeteiligung

➤ Stand der Bürgerbeteiligung

Ein Ampelsymbol auf den einzelnen Projektsteckbriefen kennzeichnet den Stand der Bürgerbeteiligung. Die unterschiedlichen Farben zeigen dabei an, ob eine Bürgerbeteiligung schon abgeschlossen ist, aktuell stattfindet, oder in der Zukunft liegt:



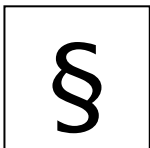
Rot = Die Bürgerbeteiligung hat bereits stattgefunden.

Gelb = Die Bürgerbeteiligung findet gerade statt.

Grün = Die Bürgerbeteiligung wird in der Zukunft noch stattfinden.

➤ Formen der Bürgerbeteiligung

Ebenso wird die Form der Bürgerbeteiligung visualisiert. Hierbei werden vier Formen der Beteiligung unterschieden:



Das Paragrafenzeichen symbolisiert eine gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung. Sie wird auch als **formelle Bürgerbeteiligung** bezeichnet. Bei Bauleitplanverfahren ist beispielsweise die öffentliche Auslage von Entwürfen über einen gewissen Zeitraum vorgegeben.



Die Menschengruppe verdeutlicht eine Bürgerbeteiligung, an der sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger z.B. bei Zukunftswerkstätten, Runden Tischen etc. beteiligen können. Hierbei spricht man auch von **informeller** oder **mitgestaltender Bürgerbeteiligung**, da sie der Stadtverwaltung nicht durch ein Gesetz vorgegeben wird.



Diese Grafik symbolisiert eine sogenannte **Expertenbeteiligung**. Hier werden sachkundige Personen und Organisationen gezielt von der Stadtverwaltung an der Planung eines Projekts beteiligt. Dies kann auch im Gesetz vorgeschrieben sein.



Die Grafik mit dem Rednerpult und Mikrofon vor einer Leinwand symbolisiert eine **Informationsveranstaltung**, in der die Stadtverwaltung die Bürgerschaft über ihre Planungen informiert.

Inhaltsverzeichnis

Stadtteil(e)	Projektname	Stand	Kategorie(n)	Kinder & Jugendliche
Gesamtstädtisch	Brandschutz in städtischen Gebäuden	22.09.2015	Bauen & Wohnen	
Gesamtstädtisch	Hotelbau an der Harmonie	neu	Bauen & Wohnen Wirtschaft & Arbeit	
Gesamtstädtisch	Gesund Aufwachsen in Heilbronn Entwicklung Leitfaden	10.03.2015	Familie, Gesellschaft & Soziales	K&J
Gesamtstädtisch	Schulentwicklungsplanung	aktualisiert	Schule & Bildung	K&J
Gesamtstädtisch	Stadtkonzeption 2030	aktualisiert	Stadtplanung & Stadtentwicklung	K&J
Gesamtstädtisch	Bundesgartenschau Heilbronn 2019	aktualisiert	Stadtplanung & Stadtentwicklung Bauen & Wohnen	K&J
Gesamtstädtisch	Landschaftsplan Heilbronn Fortschreibung bis 2030	25.09.2014	Stadtplanung & Stadtentwicklung Umwelt & Klima	
Gesamtstädtisch	Wollhausplatz II Bebauungsplan	aktualisiert	Stadtplanung & Stadtentwicklung Wirtschaft & Arbeit	
Gesamtstädtisch	Wollhausplatz II Sanierungsgebiet	10.03.2015	Stadtplanung & Stadtentwicklung Wirtschaft & Arbeit	
Gesamtstädtisch	Hochwasserschutz am Neckar	22.09.2015	Umwelt & Klima	
Heilbronn	Cäcilienstraße 39 + 41 Bebauungsplan	aktualisiert	Bauen & Wohnen	
Heilbronn	Frankfurter Straße 18 Bebauungsplan	aktualisiert	Bauen & Wohnen	
Heilbronn	Götzenturmpark II Flächennutzungsplan und Bebauungsplan	aktualisiert	Bauen & Wohnen	

Stadtteil(e)	Projektname	Stand	Kategorie(n)	Kinder & Jugendliche
Heilbronn	Kulturzentrum Weinsberger Straße (Moschee) Bebauungsplan	aktualisiert	Bauen & Wohnen Familie, Gesellschaft & Soziales Kultur & Freizeit Schule & Bildung	K&J
Heilbronn	Nördlich Bolzstraße Bebauungsplan	aktualisiert	Bauen & Wohnen Familie, Gesellschaft & Soziales	K&J
Heilbronn	Rosenbergstraße 12+14 Bebauungsplan	aktualisiert	Bauen & Wohnen	
Heilbronn	Schirrmannstraße 9 Bebauungsplan	neu	Bauen & Wohnen	K&J
Heilbronn	Südlich Kirschengartenstraße Bebauungsplan	aktualisiert	Bauen & Wohnen Familie, Gesellschaft & Soziales	K&J
Heilbronn	Südlich Thomaswert Bebauungsplan	22.09.2015	Bauen & Wohnen Stadtplanung & Stadtentwicklung Wirtschaft & Arbeit	
Heilbronn	Sülmerstraße 41 Bebauungsplan	aktualisiert	Bauen & Wohnen	
Heilbronn	Bereich John-F.-Kennedy-Straße 2 Bebauungsplan	neu	Kultur & Freizeit Familie, Gesellschaft & Soziales	K&J
Heilbronn	Fuß- und Radwegebrücke Hauptbahnhof Bebauungsplan	aktualisiert	Mobilität & Verkehr Stadtplanung & Stadtentwicklung	
Heilbronn	Radroute Ost	25.09.2014	Mobilität & Verkehr	K&J
Heilbronn	Kirchbrunnenstraße Neugestaltung	22.09.2015	Stadtplanung & Stadtentwicklung	
Heilbronn	Neckarsulmer Straße Sanierung	aktualisiert	Stadtplanung & Stadtentwicklung Bauen & Wohnen	
Heilbronn	Nordstraße Bebauungsplan	aktualisiert	Stadtplanung & Stadtentwicklung Bauen & Wohnen	

Stadtteil(e)	Projektname	Stand	Kategorie(n)	Kinder & Jugendliche
Heilbronn	Grün- und Gartenprojekt Eden Urbanes Gartenprojekt für die Innenstadt	22.09.2015	Stadtplanung & Stadtentwicklung	K&J
Heilbronn	Strukturplanung Nordstadt	aktualisiert	Stadtplanung & Stadtentwicklung Bauen & Wohnen	K&J
Heilbronn	Integriertes Quartierskonzept nördliche Innenstadt Erstellung	aktualisiert	Umwelt & Klima Stadtplanung & Stadtentwicklung	
Biberach	Brunnenstraße / Wilhelm-Flinspach-Straße Bebauungsplan	aktualisiert	Stadtplanung & Stadtentwicklung	
Biberach	Mühlberg / Finkenbergr Flächennutzungsplan und Bebauungsplan	aktualisiert	Stadtplanung & Stadtentwicklung Bauen & Wohnen	
Böckingen	Haselter-Siedlung Bebauungsplan	22.09.2015	Bauen & Wohnen	
Böckingen	Kindertagesstätte Blumenstraße Bebauungsplan	neu	Bauen & Wohnen Familie, Gesellschaft & Soziales Schule & Bildung	K&J
Böckingen	Kreuzgrund Siedlung Bebauungsplan	neu	Bauen & Wohnen	
Böckingen	Westlich Heidelberger Straße Bebauungsplan	aktualisiert	Bauen & Wohnen Mobilität & Verkehr	
Böckingen	Verkehrsführung Sonnenbrunnen Bebauungsplan	aktualisiert	Mobilität & Verkehr	
Böckingen	Ecke Heidelbergerstraße / Saarlandstraße Bebauungsplan	neu	Stadtplanung & Stadtentwicklung Wirtschaft & Arbeit	
Böckingen	Sanierungsgebiet Alt-Böckingen	10.03.2015	Stadtplanung & Stadtentwicklung Bauen & Wohnen	
Horkheim	Ortskern Horkheim Bebauungsplan	aktualisiert	Stadtplanung & Stadtentwicklung	
Horkheim	Ortskern Horkheim Städtebaulicher Rahmenplan	aktualisiert	Stadtplanung & Stadtentwicklung	

Stadtteil(e)	Projektname	Stand	Kategorie(n)	Kinder & Jugendliche
Kirchhausen	Buckelgärten Bebauungsplan	aktualisiert	Stadtplanung & Stadtentwicklung Bauen & Wohnen Familie, Gesellschaft & Soziales	
Neckargartach	Böllinger Höfe Nord Flächennutzungsplan und Bebauungsplan	aktualisiert	Bauen & Wohnen Wirtschaft & Arbeit	
Neckargartach	Ortskern Neckargartach IV Bebauungsplan	22.09.2015	Bauen & Wohnen Wirtschaft & Arbeit	
Neckargartach	Bereich Wimpfener Straße 116 Bebauungsplan	aktualisiert	Stadtplanung & Stadtentwicklung Wirtschaft & Arbeit	
Neckargartach	Böckinger Straße Bebauungsplan	22.09.2015	Wirtschaft & Arbeit	
Sontheim	Hofwiesenstraße 10 Bebauungsplan	neu	Bauen & Wohnen Wirtschaft & Arbeit	
Sontheim	Robert-Bosch-Straße Bebauungsplan	neu	Familie, Gesellschaft & Soziales	
Sontheim	Klingenäcker Bebauungsplan	aktualisiert	Stadtplanung & Stadtentwicklung	
Sontheim	Kreuzäckerstraße Nord II Bebauungsplan	neu	Stadtplanung & Stadtentwicklung Wirtschaft & Arbeit Mobilität & Verkehr	
Heilbronn Biberach Böckingen Frankenbach Kirchhausen	Radroute Nordwest	10.03.2015	Mobilität & Verkehr	K&J
Biberach Böckingen Frankenbach Horkheim Kirchhausen Klingenberg	Begrünung der Stadtteile zur Bundesgartenschau 2019	aktualisiert	Umwelt & Klima	K&J

Stadtteil(e)	Projektname	Stand	Kategorie(n)	Kinder & Jugendliche
Neckargartach Sontheim				
Böckingen Neckargartach	Aufstellung eines Wohngebietes „Am Nonnenbuckel“	neu	Bauen & Wohnen	K&J

Brandschutz in städtischen Gebäuden

HN	X	X
----	---	---

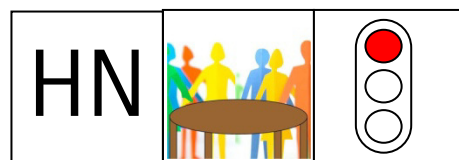
Inhalt	Brandschutzmängel in städtischen Gebäuden werden beseitigt und Brandschutz-Sofortmaßnahmen umgesetzt. Bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Rettungswege werden vorgenommen und die Alarmierung der Feuerwehr im Brandfall durch Brandmeldeanlagen sichergestellt.
Letzter Beschluss	Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 267 am 17.11.2014.
Bearbeitungsstand	Abschnitt 1: Großteils in Bauausführung bzw. fertiggestellt. Abschnitt 2: Weitestgehend in Planung /zum Teil in Bauausführung. Abschnitt 3: Zum Teil in Planung. (Abschnitte siehe Anlage 1 der Gemeinderats-Drucksache Nr. 267).
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Abschnitt 1: Fertigstellung zum Teil erfolgt bzw. bis Ende 2015. Abschnitt 2: Geplante Fertigstellung für 2017 vorgesehen. Abschnitt 3: Fertigstellung Ende 2017 vorgesehen.
Kosten (ca.)	Kostenprognose: ca. 46,5 Mio. € für Brandschutz-Sofortmaßnahmen.
Wer ist betroffen?	Heilbronn als Gesamtstadt; konkret alle städtischen Gebäude, wie z.B. Schulen, Turnhallen, Kindergärten, Tagesstätten usw.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Anforderungen aus baurechtlichen Forderungen und Belangen der Feuerwehr.
Formen der Bürgerbeteiligung	Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen, da kein Gestaltungsspielraum vorhanden ist.
Ansprechpartner/in	Hochbauamt Frau Gabriele Urban Tel. (07131) 56-34 14 E-Mail: gabriele.urban@stadt-heilbronn.de Planungs- und Baurechtsamt Feuerwehr
Weitere Informationen	-



Inhalt	Seitens der Stadt Heilbronn besteht schon seit längerer Zeit der Wunsch, zur Stärkung der Harmonie als Kongress- und Tagungsstätte in der unmittelbaren Nähe ein Hotel errichten zu lassen. Investoren möchten nun ein Tagungshotel mit 120 bis 140 Zimmern der 4-Sterne-Plus Kategorie bauen und betreiben. Für den Entwurf des Hotels wird ein Architektenwettbewerb durchgeführt, in dem auch die Einbindung des Hotels in den gesamten Bereich zwischen Allee und Gymnasiumstraße, sowie zwischen Karl- und Moltkestraße von den Architekten dargestellt werden soll. Es soll eine Anbindung des Hotels an die Harmonie, insbesondere an deren Gastronomiebereich erfolgen. Auch die Entwicklung und Erweiterung des Stadtgartens soll im Rahmen des Architektenwettbewerbs geklärt werden. Der Gewinner des Architektenwettbewerbs soll durch eine Jury ermittelt werden, in der Vertreter der Investoren, des Gemeinderats, der Verwaltung sowie externe Fachpreisrichter vertreten sind. Der Investor ist verpflichtet, einen der Preisträger mit den Planungsleistungen für das Hotel zu beauftragen.
Letzter Beschluss	Ermächtigung der Verwaltung, den Verkauf einer Teilfläche des Stadtgartens zum Bau eines Tagungshotels unter von der Stadt gestellten Bedingungen in Aussicht zu stellen (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 325 am 18.12.2015).
Bearbeitungsstand	Die Ausschreibung des Architektenwettbewerbes wird vorbereitet. Die erste öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung hat stattgefunden.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Der Architektenwettbewerb soll voraussichtlich bis Juni 2016 stattfinden. Das Hotel soll im Sommer 2018 eröffnet werden.
Kosten (ca.)	Die Kosten für den Hotelneubau tragen die Investoren.
Wer ist betroffen?	Heilbronn als Gesamtstadt
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	
Formen der Bürgerbeteiligung	In einem ersten Schritt wird der Öffentlichkeit das vorgesehene Verfahren vorgestellt. Erkenntnisse und Rückmeldungen der Bürgerschaft können in das Wettbewerbsverfahren eingebracht werden. (Februar 2016) In einem zweiten Schritt können die Ergebnisse des Verfahrens im Zusammenhang mit der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten öffentlich vorgestellt werden. Rückmeldungen aus der Bürgerschaft können in die Beauftragung der Planer einfließen. (Mai / Juni 2016)
Ansprechpartner/in	Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung Herr Helmut Semenass Tel. (07131) 56-20 10 helmut.semenass@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

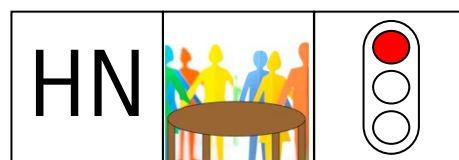
Gesund Aufwachsen in Heilbronn

Entwicklung eines Leitfadens zu Ernährung und Bewegung für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren (Grundschul Kinder)

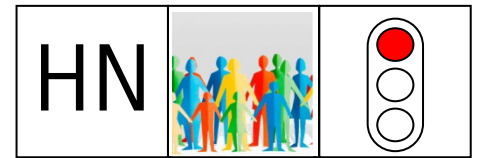


Inhalt	Der Leitfaden erläutert die Notwendigkeit einer gesunden Ernährung sowie der Förderung von Bewegung insbesondere für Kinder im Grundschulalter. Darüber hinaus werden Anregungen und Tipps zur Umsetzung im pädagogischen Alltag sowie Hinweise zu Ernährungs- und Bewegungsprogrammen gegeben. Der Leitfaden soll Wegweiser für die Grundschulen im Stadtkreis Heilbronn sein, um den Kindern ein gesünderes Essverhalten und mehr Freude an Bewegung zu vermitteln.
Letzter Beschluss	Beschlussfassung in der Sitzung vom 23.05.2012 des Lenkungsgremiums der Kommunalen Gesundheitskonferenz der Stadt Heilbronn. Vorhaben: „Gesund Aufwachsen in Heilbronn für Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren“. In 2013 wurde der Teilbereich Kinder von 0 bis 6 Jahren abgewickelt. Jetzt steht der Abschnitt für Kinder von 6 bis 10 Jahren an.
Bearbeitungsstand	Es wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Krankenkassen, der BeKi (Bewusste Kinderernährung)-Initiative, der Volkshochschule, dem Haus der Familie, dem Stadtverband für Sport, dem Staatlichen Schulamt, den Grundschulen, dem Schul-, Kultur- und Sportamt, dem Bildungsbüro, dem Amt für Familie, Jugend und Senioren, dem Städtischen Gesundheitsamt sowie einem Kinderarzt gebildet. Derzeit wird der Entwurf des Leitfadens anhand der Ergebnisse der Arbeitsgruppe ausgearbeitet.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Mitte 2015 Fertigstellung des Leitfadens. Nächster Schritt: Festlegung der Struktur und des Inhalts des Leitfadens sowie Ausarbeitung des ersten Entwurfs.
Kosten (ca.)	2.500 € bis 3.000 €.
Wer ist betroffen?	Heilbronn als Gesamtstadt; konkret die Grundschulen im Stadtkreis Heilbronn und deren Schüler.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	„Gesund Aufwachsen in Heilbronn“ ist ein Projekt der Kommunalen Gesundheitskonferenz der Stadt Heilbronn, das wiederum an der Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“ beteiligt ist. Das Ziel ist, bereits im Kindesalter den Grundstein zu einer gesunden Ernährung und Bewegung zu legen, um dadurch Krankheiten wie Übergewicht und Adipositas und deren daraus resultierenden Folgeerkrankungen wie z.B. Herz-, Kreislauferkrankungen und Diabetes zu verhindern und entgegenzusteuern.
Formen der Bürgerbeteiligung	Beteiligung von verschiedenen Ämtern, Organisationen und Initiativen (siehe unter aktueller Bearbeitungsstand) in Form einer gemeinsamen Arbeitsgruppe (Expertenbeteiligung).
Ansprechpartner/in	Städtisches Gesundheitsamt Geschäftsstelle Kommunale Gesundheitskonferenz Frau Birgit Baumgart Tel. (07131) 56-36 46 E-Mail: birgit.baumgart@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	Öffentlicher Gesundheitsdienst Baden-Württemberg (ÖGD BW), Rubrik „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“ www.gesundheitsamt-bw.de

Schulentwicklungsplanung



Inhalt	<p>Aufgrund der weitreichenden Veränderungen in der Schullandschaft durch demographische und gesellschaftliche Faktoren ist es für die Stadt Heilbronn als Schulträgerin erforderlich, das schulische Angebot an die aktuellen und künftigen Anforderungen anzupassen. Ziel ist, auch künftig allen Schülern den von ihnen angestrebten Schulabschluss in zumutbarer Entfernung von ihrem Wohnort zu ermöglichen. Erreicht werden soll eine stabile und gerechte Schullandschaft mit sehr guten und leistungsfähigen Schulen.</p> <p>In einem ersten Fokus der Schulentwicklungsplanung standen die Werkrealschulstandorte. Mit Blick auf ein angestrebtes Zwei-Säulen-Schulmodell des Landes und das Thema Inklusion wurden auch die Realschulen sowie die Förder- und Sonderschulen betrachtet. Die Gymnasien und beruflichen Schulen sowie Grundschulen standen bei den aktuellen Untersuchungen nicht im Vordergrund.</p>
Letzter Beschluss	<p>Grundkonzeption der Schulentwicklungsplanung, gleichzeitig Beauftragung zur Entwicklung einer Umsetzungskonzeption (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 78a am 12.05.2015).</p>
Bearbeitungsstand	<p>Erstellung einer Gesamtübersicht über anstehende bauliche Maßnahmen an den einzelnen Schulstandorten auf der Basis der Grundkonzeption zur Schulentwicklungsplanung. Eine Priorisierung ist vorzunehmen. Für jeden Schulstandort wird ein gesondertes Umsetzungskonzept entwickelt, die Vorschläge werden dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Gemeinderat wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung informiert.</p>
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	<p>Frühjahr 2016: Vorstellung der Gesamtübersicht über anstehende bauliche Maßnahmen und Priorisierungsvorschlag im Gemeinderat. Einleitung der ersten Umsetzungsschritte (Machbarkeitsstudien, Wettbewerbsverfahren, Planungen) unmittelbar im Anschluss. Sukzessive Umsetzung in Koordination zu anstehenden Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen an den Schulstandorten.</p>
Kosten (ca.)	<p>Die voraussichtlichen Gesamtkosten für Veränderungs-/Erweiterungs-, Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen werden derzeit ermittelt.</p>
Wer ist betroffen?	<p>Heilbronn als Gesamtstadt; konkret Schulgemeinden (Schulleitung, Kollegium, Eltern), Stadtteilvertretungen, Staatliche Schulverwaltung (Staatliches Schulamt, Regierungspräsidium), Stadtverwaltung (verschiedene Ämter), Gemeinderat mit Ausschüssen.</p>
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	<p>Zukunftsfähige Schullandschaft im Stadtgebiet Heilbronn (siehe oben).</p>
Formen der Bürgerbeteiligung	<p>Expertenbeteiligung, z.B. Einbindung von Schulgemeinden inkl. Eltern, Bezirksbeiräten, Staatliche Schulverwaltung, Ämter der Stadtverwaltung, Bildungsbeirat, Jugendgemeinderat, Verwaltungsausschuss, Gemeinderat.</p> <p>Für Bürgerforen u.ä. ist das Thema nach Auffassung des Amtes nicht geeignet. Zum Jahresbeginn 2016 ist die Vorstellung der Untersuchungsergebnisse von BiRegio, die mit als Grundlage für die Entwicklung der Grundkonzeption dienen, innerhalb einer Experteneinladungs-Veranstaltung vorgesehen.</p>
Ansprechpartner/in	<p>Schul-, Kultur- und Sportamt Frau Karin Schüttler Tel. (07131) 56-24 10 E-Mail: karin.schuettler@stadt-heilbronn.de</p>
Weitere Informationen	<p>-</p>



<p>Inhalt</p>	<p>Inhalt der Stadtkonzeption 2030 sind der Stadtentwicklungsplan und das Stadtmarketingkonzept. Der aktuelle Stadtentwicklungsplan Heilbronn 2020 wurde 2006 als Fortschreibung des mit breiter Bürgerbeteiligung erarbeiteten Stadtentwicklungsplans Heilbronn 2000Plus beschlossen. Die darin beschlossenen Leitbilder, Ziele und Maßnahmen sind zwischenzeitlich teilweise umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht. Der gesellschaftliche Wandel und die Weiterentwicklung der Stadt z. B. zur Wissensstadt durch den Ausbau des Bildungscampus erfordern eine Überarbeitung des Stadtentwicklungsplans. Mit dem Stadtmarketingkonzept soll auf der Basis der Stärken und Schwächen der Stadt eine „Marke Heilbronn“ geschaffen werden. Diese Marke verdeutlicht in prägnanter Weise die Entwicklungsziele und die Inhalte, für die Heilbronn steht sowohl der Bürgerschaft wie auch im überörtlichen Kontext.</p>
<p>Letzter Beschluss</p>	<p>Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 14.10.2014 zur Aufstellung und zum Konzept der Stadtkonzeption. Sachstandsbericht zur Stadtkonzeption Heilbronn 2030 vom 09.07.2015</p>
<p>Bearbeitungsstand</p>	<p>Planungsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswertung der Verwaltungsklausur - Aufbereitung der bürgerschaftlichen Beiträge <ul style="list-style-type: none"> ▶ aus der Auftaktveranstaltung von 13.07.2015, ▶ aus den Beiträgen der Online-Beteiligungsphase von Mitte Juli bis Ende November 2015, <p>aus den sieben Bürgerwerkstätten (Oktober bis November 2015)</p>
<p>Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte</p>	<p>Bürgerbeteiligung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschlussveranstaltung zur Bürgerbeteiligung am 2. März 2016. - Auslobung eines Wettbewerbs für einen neuen Markenauftritt der Stadt Heilbronn. - Gemeinderatsbeschluss im IV. Quartal 2016 <p>Öffentliche Abschlussveranstaltung Ende IV. Quartal 2016/ I. Quartal 2017</p>
<p>Kosten (ca.)</p>	<p>Beantragte Mittel im Haushalt der Stadt 250.000 Euro.</p>
<p>Wer ist betroffen?</p>	<p>Heilbronn als Gesamtstadt; konkret Bürgerschaft, Verwaltung, externe Akteure</p>
<p>Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten</p>	<p>Strategische Ausrichtung der Stadt durch Leitbilder, Maßnahmen, Zielsetzungen bis 2030 – laufende Evaluierung und Fortschreibung der Stadtkonzeption</p>
<p>Formen der Bürgerbeteiligung</p>	
<p>Ansprechpartner/in</p>	<p>Stabsstelle Stadtentwicklung und Zukunftsfragen Herr Bernd Berggötz Tel. (07131) 56-27 23 E-Mail: bernd.berggoetz@stadt-heilbronn.de</p>
<p>Weitere Informationen</p>	<p>-</p>



Inhalt

Heilbronn verfolgt mit besonderer Intensität den Wandel zur Wissensstadt und grünen Stadt am Fluss. Die Bundesgartenschau 2019 ist hierbei strategischer Baustein der Stadtentwicklung.

Die Bundesgartenschau (BUGA) verwandelt als bewährtes Stadtentwicklungsinstrument eine industrielle Brachfläche in ein nachhaltiges und attraktives Stadt-Landschaftsbauwerk inmitten der Stadt. Neue Ufer-, Wasser- und Parklandschaften und das Stadtquartier Neckarbogen werden auf rund 40 Hektar Fläche Identität schaffen und die Lebensqualität steigern.

Ein Drittel Wasser, ein Drittel Park und ein Drittel Wohnbebauung – die Stadt und vor allem der mit ihrer Geschichte untrennbar verbundene Neckar werden am Neckarbogen neu definiert. Dafür wird auch die Verkehrsinfrastruktur gravierend verändert: die das Areal durchkreuzende Bundesstraße 39 (Kalistraße) wird zugunsten einer attraktiven breiten Uferzone zurückgebaut. Stattdessen werden die bestehenden Verkehrswege, Füger- und Weipertstraße, optimiert. Im Stadtquartier der kurzen Wege sollen auf der Basis des fortgeschriebenen städtebaulichen Rahmenplans Neckarbogen aus dem Jahr 2013 einmal bis zu 3.500 Menschen wohnen und bis zu 1.500 einen Arbeitsplatz finden. Angestrebt wird eine vielfältige Mischung – ausgehend vom Quartier bis hin zum einzelnen Baufeld: Mischung der Nutzungen, Mischung der Haustypen, Mischung im Eigentum und Mischung in der Trägerschaft.

Absicht ist, bis 2019 ein Teil der Baufelder mit modellhaften Wohnhäusern als Referenz an zeitgemäßes Wohnen und Leben, an die Verknüpfung urbaner Strukturen mit großzügig gestaltetem Freiraum sowie erlebbaren Flussräumen zu bebauen. Naturnähe, Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit spielen dabei eine zentrale Rolle.

Auf seinem Rundweg wird der Gartenschaubesucher neben der gärtnerischen Leistungsschau und einem facettenreichen Veranstaltungsprogramm eine vielfältige atmosphärische Parklandschaft erleben, die sich vom Neckar-Altarm in Richtung Kanalhafen zieht. Prägende kontrastierende Elemente sind ein Freizeitsee und ein Stadtsee, die sich in ihrer Form an die hier früher existierenden historischen Hafenbecken Carls- und Floßhafen anlehnen. Ein neuer Neckaruferpark ermöglicht mit Parkterrassen und einer großzügigen Uferpromenade den direkten Zugang zum Fluss. Als Abgrenzung der Industrieanlagen am Kanalhafen wird eine bis zu 13 Meter hohe modellierte Parksulptur entstehen, die spannende Blicke über die Stadt in die Landschaft gewährt, der Freizeit und Erholung aber auch dem Artenschutz dient. Im belebenden Kontrast zum städtisch geprägten Neckarbogen steht der Neckaruferpark Wohlgelegen (Neckarhabitat), der sich zwischen der Wassertreppe am Freizeitsee und dem neuen Wasserplatz am Technologiepark Wohlgelegen als eine ökologisch bedeutsame Land-Wasser-Landschaft am Neckarufer erstreckt. Eine Steganlage mit Sitzgelegenheiten lädt zum Flanieren und Pausieren im neuen Naturerlebnisraum ein.

Für die weitreichende dauerhafte Stadtentwicklung stehen rund 143 Millionen Euro bereit. Die Stadt erwartet Finanzhilfen vom Land Baden-Württemberg.

Die Investitionen für dieses Projekt sind eine Investition in die Zukunft der Stadt: Die hohen Qualitäten in den neuen öffentlichen Parkanlagen und im Stadtquartier Neckarbogen werden Heilbronn als lebenswerten Ort zum Wohnen und als attraktiven Standort zum Arbeiten positionieren. Die neue kulturelle Identität und die halbjährige bundesweite Präsenz im Ausstellungsjahr 2019 werden die Stadt und die Region viel attraktiver für Zuziehende und Touristen machen.

Teilprojekte der öffentlichen Daueranlagen, die durch die BUGA Heilbronn 2019 GmbH geplant und umgesetzt werden:

- Boden- und Baugrundaufbereitung
- Wasserfläche Stadtsee
- Wasserfläche Freizeitsee
- Grün- und Parkanlagen mit Spiel-, Sport- und Freizeitangeboten (Seepark mit Lärmschutz, Neckaruferpark Wohlgelegen, Neckaruferpark Neckarbogen, Neckarpark, Ost-West-Grünzug)
- Innere Erschließung im Stadtquartier Neckarbogen und im Bereich ABX-Halle
- Fuß- und Radwegebrücke über den Hauptbahnhof

Die übergeordneten Infrastrukturmaßnahmen wie der Neubau Weststrandstraße, der Neubau Bleichinselbrücke, der Ausbau Füger-/ Weipertstraße und Karl-Nägelebrücke sowie die städtebauliche Planung zum Stadtquartier Neckarbogen werden durch die Stadt Heilbronn geplant und realisiert.

Letzter Beschluss

- Leitentscheidung BUGA 2019/ Stadtquartier Neckarbogen, Information zum städtebaulichen, freiraumplanerischen und verkehrlichen Entwicklungskonzept der Daueranlagen, zur Bürgerbeteiligung, zur Ausstellung BUGA 2019, zum Sachstand Kosten und Finanzhilfen der Daueranlagen sowie Darstellung der Kostenreduzierungen, zum Durchführungshaushalt BUGA Heilbronn 2019 GmbH sowie Entscheidung zur Realisierung des Projektes BUGA 2019/ Stadtquartier Neckarbogen und zum Umfang der Teilmaßnahmen und der Investitionen.
(Gemeinderatsbeschluss zu Drucksachen Nr. 380 und 380A am 17.12.2012)
- Kenntnisnahme des Sachstandes des Projektes BUGA 2019/ Stadtquartier Neckarbogen; Informationsbericht zur Freiraum-, Stadt-, Verkehrs-, Finanz- und Zeitplanung.
(Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 214 am 23.09.2013)
- Beschluss zur Fuß- und Radwegebrücke über den Hauptbahnhof; Information über das durchgeführte VOF (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen)-Verfahren zu Planungsleistungen und Vergabeempfehlung für den Planungsauftrag an den Aufsichtsrat der BUGA Heilbronn 2019 GmbH.
(Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 194 am 03.07.2014)
- Fortschreibung der Leitentscheidung BUGA 2019/ Stadtquartier Neckarbogen vom 17.12.2012; Kenntnisnahme des Sachstandes der Freiraum-, Stadt-, Verkehrs- und Zeitplanung, der Kostenentwicklung und Finanzhilfen; Beschluss zur Erweiterung der Teilprojekte und Übertragung der Projektentwicklung Modellquartier Neckarbogen auf die BUGA Heilbronn 2019 GmbH.
(Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 296 am 17.11.2014)

Bearbeitungsstand

- Kenntnisnahme der Ausstellungskonzeption Bundesgartenschau Heilbronn 2019 & Beschluss zur Umsetzung des Ausstellungsbereichs „Inzwischenland“. (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 57 am 10.03.2015).

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte

- Planfeststellungsverfahren für die Teilmaßnahme Neckaruferpark Neckarbogen nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)
 - Entwurfsplanung Teilmaßnahme Neckarpark
 - Ausführungsplanung Landschaftsbau für Teilmaßnahme Neckarhabitat
 - Ausführungsplanung Ingenieurbau für Teilmaßnahmen Stadtsee & Freizeitsee
 - Entwurfsplanung Fuß- und Radwegebrücke über den Hauptbahnhof
 - Entwurfsplanung zum Ausstellungskonzept für die BUGA Heilbronn 2019
- Seit Juli 2014 Boden- und Baugrundaufbereitung mit Beseitigung von Altlasten und Kampfmittelberäumung sowie Erdarbeiten (Geländemodellierung, Aushub Freizeitsee und Stadtsee, Herstellung Lärmschutzwall im Seepark).
 - Herbst 2015 Beginn der Landschaftsbauarbeiten im Seepark, Ost-West-Grünzug & Inzwischenland (Pappelpflanzung)
 - Winter 2016 Beginn der Landschaftsbauarbeiten Neckarhabitat

Kosten (ca.)

1. Investitionskosten für die öffentlichen Daueranlagen, die durch die BUGA Heilbronn 2019 GmbH umgesetzt werden: ca. 88 Millionen Euro.
2. Kosten für die Durchführung der Veranstaltung Bundesgartenschau: ca. 44,5 Millionen Euro, hiervon sollen ca. 34,5 Millionen Euro u.a. über Eintrittsgelder, Sponsoring, Mieten, Merchandising eingespielt werden; die Stadt wird hier einen Zuschuss von rund 10 Millionen Euro tragen.
3. Kosten für die Durchführung der Projektentwicklung Modellquartier Neckarbogen: ca. 2,45 Millionen Euro.

Wer ist betroffen?

Heilbronn als Gesamtstadt;
konkret die Bürgerschaft, sektorale Fachplanungen (u.a. Stadtplanung, Freiraumplanung, Landschaftsplanung, Klimaschutz, Verkehrsplanung, Ver- und Entsorgung, Wasserwirtschaft, Wohnungswesen), kommunale politische Gremien.

Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten

- Ein Leitprojekt des *Stadtentwicklungsplans Heilbronn 2020* ist die neue Mitte – der Neckarbogen – auf früheren Bahnarealen im Fruchtschuppen
- Leitsätze des *Stadtentwicklungsplans Heilbronn 2020* sind u.a.:
 - 1) Heilbronn wendet sich einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu, erweitert seine Mitte und fördert die Eigenart des Standortgefüges von Wohnen, Arbeiten und Freizeit als Grundlage für ein moderates Wachstum.
 - 2) Heilbronn schafft Stadtqualität.
 - 3) Heilbronn setzt auf gesundes Wohnen in der grünen Stadt am Neckar.
 - 4) Heilbronn entwickelt sich zur Park- und Gartenstadt am Neckar.
- *Grünleitbild der Stadt Heilbronn* mit u.a. den Zielen:
 - 1) Stärkung der vorhandenen Grünstrukturen der Grünen Ringe.
 - 2) Revitalisierung und Durchgrünung der Neckarachse.

Formen der Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung fanden statt, erfolgen bzw. sind angedacht:

- seit 2004 Geländeführungen über das potentielle BUGA-Gelände mit Informationen zu jeweils aktuellen Planungen und Projektschritten
- seit 2004 Vorträge zur Bundesgartenschau und Stadtentwicklung mit Informationen zu langfristigen Stadtentwicklungszielen, Projektschritten, jeweils aktuellen Planungen und Beteiligungsverfahren
- seit 2004 kontinuierliche Pressearbeit
- seit 26. April 2009 BUGA-Infobox im Fruchtschuppenareal mit sich fortschrei-

bender Ausstellung zur Bundesgartenschau 2019 und Stadtentwicklung

- seit 2010 BUGA 2019-website mit Informationen zur Bundesgartenschau, Stadtentwicklung, Bürgerbeteiligung, Veranstaltungen, aktuellen Nachrichten
- seit 2011 BUGA-Infobox „unterwegs“ mit sich fortschreibender Ausstellung, die zu besonderen Anlässen durchs Stadtgebiet Heilbronn wandert (z. B. Rosenmarkt, Neckarfest, Aktionstag Unser Neckar)
- BUGA-Infospots 2011 & 12, die auf BUGA 2019-website veröffentlicht wurden
- Mai 2010 Bürgerinformation zur Stadtentwicklung, zum Wettbewerbsverfahren BUGA 2019, zur Vorstellung der Beteiligungsverfahren „BUGA-Labor“ und „BUGA-Bürgerwerkstatt“
- Mai bis Juli 2010 „Bürgerwerkstatt“ und „BUGA-Labor“ als Ideensammlung, die Bestandteil der Auslobung des Realisierungswettbewerbs BUGA 2019 war
- Mai 2011 Bürgerspiegel im Rahmen der Wettbewerbsausstellung BUGA 2019 mit Information zu den Wettbewerbsergebnissen; in der Arbeitsphase Betrachtung von Stärken und Potentialen der Wettbewerbsarbeiten der Preisträger sowie Anregungen und Hinweise aus Sicht der Bürgerschaft; die Ergebnisse waren eine Handreichung an die beauftragten Fachplaner zur Prüfung einer Berücksichtigung und planerischen Abwägung im Rahmen der Weiterbearbeitung.
- Mai/Juni 2011 BUGA-Infoboard im Rahmen der 14-tägigen Wettbewerbsausstellung BUGA 2019 mit Abfrage von Wissen, Vorbehalten und Hoffnungen zu den Planungen der BUGA in Form von kurzen Statements; die Ergebnisse bildeten den Einstieg in das Beteiligungsverfahren 2012.
- April bis Oktober 2012 Bürgerwerkstätten zu Themen „Verkehr und Umweltverbund“, „Fluss und Wasser“, „Spiel, Sport und Freizeit“, „Stadtquartier Neckarbogen“; jeweils Information zu aktuellen Planungsständen, in Arbeitsphase Erarbeitung von Anregungen und Hinweisen, Vorbehalten und Achtungszeichen zu geplanten Maßnahmen; die Ergebnisse waren eine Handreichung an die beauftragten Fachplaner zur Prüfung einer Berücksichtigung und planerischen Abwägung im Rahmen der Weiterbearbeitung.
- Dezember 2012 Bürgerinformation im Vorfeld der Leitentscheidung zum Projekt BUGA 2019 und Stadtquartier Neckarbogen mit Vorstellung der aktuellen Planungen, Kosten und Finanzierung sowie Kosteneinsparungen.
- April 2013 Bürgerwerkstatt als Rückkopplungsveranstaltung zur Beteiligungsstaffel 2012.
- Juni bis September 2013 auf die „Runden Tische“ zum Leitbildprozess Stadtquartier Neckarbogen des Planungs- und Baurechtsamtes Heilbronn wird verwiesen.
- November bis Dezember 2013 Bürgersprechstunde zu geplanten Rodungsmaßnahmen im BUGA-Gelände
- Juli bis August 2014 Veröffentlichung der Planung der Teilmaßnahme Neckaruferpark Wohlgelegen (Neckarhabitat) auf der BUGA 2019-website im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Antrags auf Planfeststellung gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- Februar 2015 Ausstellung der Entwurfsergebnisse aus der „Planungswerkstatt zur ABX-Halle“.
- April 2015 Bürgerinformation zur Vorstellung des Ausstellungskonzeptes BUGA Heilbronn 2019 und des Bürgerdialogs „BUGA-Café“.

- Ende Juli/Anfang August 2015 Ausstellung der Entwurfsergebnisse des Investorenauswahlverfahrens der „Stadtausstellung Neckarbogen“.
- August bis September 2015 Veröffentlichung der Planung der Teilmaßnahme Neckaruferpark Neckarbogen auf der BUGA 2019-Webseite im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Antrags auf Planfeststellung gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).
- seit Dezember 2015 Social-Media-Präsenz bei Facebook und Herausgabe eines regelmäßigen Newsletters mit Neuigkeiten rund um die BUGA 2019
- Mai bis November 2015 Bürgerdialog im neuen Beteiligungsformat BUGA-Café zu den Themen „Ausstellung und Akteure“, „Stadt, Natur und Nachhaltigkeit“, „Tourismus, Verkehr und Wirtschaft“ und „Stadtausstellung Neckarbogen“
- Fortsetzung der Reihe BUGA-Café im Jahr 2016, nächster Termin:
6. BUGA-Café „Tourismus II“ am 01.02.2016
- Seit längerem Aufzeigen von Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Veranstaltung Bundesgartenschau Heilbronn.

Ansprechpartner/in

Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH
Edisonstraße 25, 74076 Heilbronn
Tel. (07131) 2019
E-Mail: info@buga2019.de

Weitere Informationen

www.buga2019.de

Landschaftsplan Heilbronn

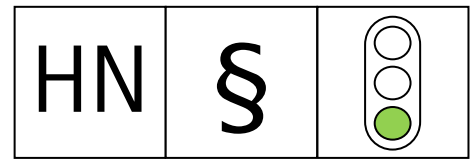
Fortschreibung bis 2030



Inhalt	Der Landschaftsplan ist ein Fachgutachten zum Natur- und Umweltschutz und liefert einen querschnittsorientierten Beitrag zur gesamtstädtischen ökologischen Stadtentwicklung im Rahmen der Bauleitplanung. Das letzte Mal wurde er im Jahr 1990 beschlossen und soll nun inhaltlich bis ins Jahr 2030 fortgeschrieben werden. Er beinhaltet Maßnahmen zum Schutz, zur Stärkung und Weiterentwicklung der Funktionen von Natur und Landschaft im Innen- und Außenbereich des Stadtkreises. Das Naturschutzgesetz ist die rechtliche Grundlage des Landschaftsplans.
Letzter Beschluss	Bei einem sogenannten „Scopingtermin“ im Jahr 1998 wurden die grundsätzlichen Inhalte der Landschaftsplan-Fortschreibung mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.
Bearbeitungsstand	Die Bestandsanalyse liegt weitestgehend vor, ein Zielkonzept ist grob entworfen. Das Leitbild existiert, Maßnahmen sollen ergänzt werden. Eine Informationssammlung zum aktuellen Stand der sektoralen Planungen und Prognosen läuft. Die Aktualisierung der Texte und Themenkarten ist in Bearbeitung.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Zunächst informelle, teilortsbezogene Beteiligung der Bürgerschaft. Anschließend formelle Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Bezirksbeiräte; Einarbeitung der Resultate in Karten, Pläne und Texte. Einbringung in den Bau- und Umweltausschuss und in den Gemeinderat im Frühjahr 2016.
Kosten (ca.)	Die Fortschreibung wird mit eigenem Personal im Grünflächenamt erarbeitet.
Wer ist betroffen?	Heilbronn als Gesamtstadt; konkret die Bürgerschaft, sektorale Fachplanungen (Stadtplanung, Freiraumplanung, Landschaftsplanung, Landwirtschaft, Forst, Wasserwirtschaft, Lärmschutz, Klimaschutz, Verkehrsplanung, Ver- und Entsorgung, Denkmalschutz, Wirtschaftsförderung, Sozialplanung, Wohnungswesen etc.), kommunale politische Gremien.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Umsetzung der landschaftsplanerischen Ziele des Grünleitbildes und des Stadtentwicklungsplanes 2020, z.B. Stärkung der vorhandenen Grünstrukturen der Grünen Ringe, der Bachtäler im Westen des Stadtkreises. Entwicklung erholungsrelevanter Strukturen und Schutz sowie Entwicklung der wertvollen Biotopstrukturen des Stadtkreises.
Formen der Bürgerbeteiligung	Bürgerinformation zum Landschaftsplan als Gutachten zu den Teilen „Analyse“, „Ziele“ und „Leitbild“. Anschließend informelle Beteiligung als Dialog zum „Handlungsprogramm / Maßnahmen“ in Teilbereichen, z.B. „Erholung“, „Landschaftsbild“, „innerörtliche Grünzüge“, „Radwege“.
Ansprechpartner/in	Grünflächenamt Herr Michael Schmid Tel. (07131) 56-32 63 E-Mail: michael.schmid@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

Wollhausplatz II

Bebauungsplan



Inhalt

Mit dem Bebauungsplan 07A/35 Heilbronn Wollhausplatz II soll eine umfassende Neuordnung des Bereichs „Am Wollhaus“ ermöglicht werden. Dies umfasst die Errichtung eines neuen Einzelhandelszentrums mit gleichzeitiger Neuordnung des Verkehrssystems, der Verlagerung des zentralen Busbahnhofs sowie eine Neugestaltung des öffentlichen Raumes.

Letzter Beschluss

Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept (Gemeinderatsbeschluss zur Drucksache Nr. 360 am 12.12.2014).

Bearbeitungsstand

Gespräche zur städtebaulichen und Baukörper- gestalterischen Entwicklung, Investorengespräche.

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte

Die nächsten Schritte sind noch nicht absehbar, da Verhandlungen stattfinden.

Kosten (ca.)

-

Wer ist betroffen?

Heilbronn als Gesamtstadt;
konkret der Einzelhandel in der Heilbronner Innenstadt.

Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten

Der Regionalplan Heilbronn-Franken definiert für den Bebauungsplan ein Vorranggebiet für regional bedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte. Im Zentrenkonzept der Stadt Heilbronn ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans als „Zentrentyp A“, d.h. als Standort für Einzelhandel mit innenstadtrelevanten Sortimenten ohne Sortiments- und Flächenbegrenzung ausgewiesen.

Formen der Bürgerbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte vom 12.01. – 23.01.2015.

Ansprechpartner/in

Planungs- und Baurechtsamt
Frau Heike Fetzer
Tel. (07131) 56-27 20
E-Mail: heike.fetzer@stadt-heilbronn.de

Weitere Informationen

-

Wollhausplatz II
Sanierungsgebiet

HN	X	X
----	---	---

Inhalt

Sanierung der Flächen um das heutige „Wollhaus-Center“ durch funktionale und städtebauliche Anbindung des Quartiers an die südlich gelegenen Quartiere der Innenstadt. Entwicklung des Sanierungsgebietes durch Abriss des heutigen „Wollhaus-Center“ und den gegenüberliegenden eingeschossigen Bauten sowie dem Brückenbauwerk. Bau eines neuen, zeitgemäßen Einkaufszentrums, Änderung der Verkehrsführung um das neue Einkaufszentrum, inkl. Verlegung des Zentralen Omnibusbahnhofs.

Letzter Beschluss

Satzungsbeschluss der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes (Gemeinderatsbeschluss zur Drucksache Nr. 361 am 12.12.2014).

Bearbeitungsstand

-

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte

-

Kosten (ca.)

-

Wer ist betroffen?

Heilbronn als Gesamtstadt;
konkret die Eigentümer des heutigen Wollhaus-Centers,
Bürgerinnen und Bürger der südlich angrenzenden Quartiere.

Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten

Die Ausweisung eines Sanierungsgebiets im Bereich der Erhaltungssatzung ist als Ziel bereits im Rahmenplan Alt-Böckingen enthalten, der am 03.07.2014 vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Formen der Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung erfolgt im Rahmen des Bebauungsplans *07A/35 Wollhausplatz II*.

Ansprechpartner/in

Planungs- und Baurechtsamt
Frau Heike Fetzer
Tel. (07131) 56-27 20
E-Mail: heike.fetzer@stadt-heilbronn.de

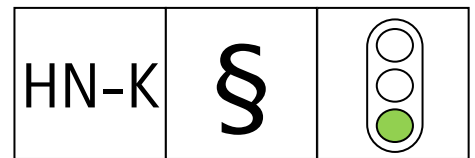
Weitere Informationen

-

Hochwasserschutz am Neckar

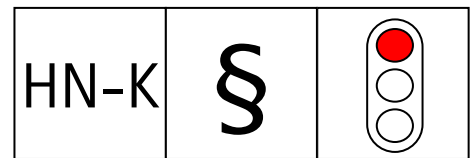
HN	X	X
----	---	---

Inhalt	Der bestehende Hochwasserschutz am Neckar muss teilweise saniert, ausgebaut und erweitert werden.
Letzter Beschluss	Genehmigung des Ausbauschiels für den Hochwasserschutz am Neckar für HQ200 n-1, Klima, 70 cm Freibord mit einem Gesamtaufwand von brutto 35.849.200 € sowie Kenntnisnahme der Vorplanung (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 29 am 05.03.2009).
Bearbeitungsstand	Abklärung des Zuschusses hinsichtlich der neuen Förderrichtlinie Wasserwirtschaft, die im November im Landtag verabschiedet wird. Vorplanung ist abgeschlossen, teilweise liegt die Entwurfsplanung vor.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Noch offen wegen der Förderung, aber schnellstmöglich wegen Gefahr von Hochwasser.
Kosten (ca.)	Gemäß Kostenschätzung aus dem Jahr 2008 belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf brutto 35.849.200 €. Damit soll das Ausbauschiel für den Hochwasserschutz am Neckar auf HW200 n-1, Klima, 70 cm Freibord hergestellt werden.
Wer ist betroffen?	Heilbronn als Gesamtstadt; konkret Anlieger wie Firmen, Stadtverwaltung, Anwohner, verschiedene städtische Ämter und Behörden (z.B. Wasser- und Schifffahrtsämter in Heidelberg und Stuttgart).
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	- Ermittlung der Hochwassergefahrenflächen der Stadt Heilbronn einschl. Risikoanalyse durch die Uni Karlsruhe, Institut für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik [2002, 2004 und 2009]. - Machbarkeitsuntersuchung (Standicherheit der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen am Neckar) durch das Ing.-Büro Wald + Corbe aus Hügelsheim [2007].
Formen der Bürgerbeteiligung	Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen, da es sich um ein fachspezifisches Vorhaben mit Zeitdruck aufgrund des hohen Gefährdungspotenzials handelt und die Vorplanung bereits abgeschlossen ist. Im Planungsverfahren werden die direkten Anlieger beteiligt. Auch bei der Sanierung der Dämme und Deiche besteht aus mehreren Gründen kein Gestaltungsspielraum für eine Beteiligung (Nichtverfügbarkeit von Flächen, zwingende Vorgaben technischer Regelwerke etc.).
Ansprechpartner/in	Amt für Straßenwesen Frau Jakobine Biehl Tel. (07131) 56-30 61 E-Mail: jakobine.biehl@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	Die zu erwartenden Fördermittel werden erheblich geringer ausfallen als angenommen.



Inhalt	<p>Die Gebäude in der Cäcilienstraße 39 und 41 sollen durch einen Vorhabenträger abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden. Der Bebauungsplan <i>07A/37 Heilbronn Cäcilienstraße 39+41</i> bereitet dieses Vorhaben planungsrechtlich vor.</p> <p>Neu gebaut werden soll eine Wohnanlage für Studierende mit insgesamt 82 Zimmern. Der ruhende Verkehr wird auf dem Gelände des angrenzenden Parkplatzes durch eine Erweiterung der Stellplatzanzahl untergebracht.</p>
Letzter Beschluss	<p>Satzungsbeschluss (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 127 am 03.05.2016).</p>
Bearbeitungsstand	<p>Abstimmung mit dem vorhabenbezogenen Erschließungsplan und Einleitung des Bebauungsplanverfahrens. Die Behördenbeteiligung fand im Zeitraum vom 28.09. – 30.10.15 statt. Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Entwurf vorbereitend im Bauausschuss am 26.01.2016, beschließend im Gemeinderat am 02.02.2016 (Drucksache Nr. 9)..</p>
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	<p>Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes und die Zustimmung zum Entwurf werden voraussichtlich im ersten Quartal 2016 beantragt.</p>
Kosten (ca.)	<p>Da es sich um eine private Baumaßnahme handelt, sind die Kosten nicht bekannt.</p>
Wer ist betroffen?	<p>Heilbronn-Kernstadt, konkret die unmittelbaren Anwohner und wohnraumsuchende Studenten.</p>
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	<p>Mit dem Bebauungsplan wird das innenstadtnahe Wohnen sowie die Qualität Heilbronn als Bildungsstandort gestärkt; die Nutzung innerstädtischer Flächen schont Flächenressourcen im Außenbereich.</p>
Formen der Bürgerbeteiligung	<p>Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet nach den Vorgaben des Baugesetzbuches statt. Die Offenlage des Bebauungsplanes findet nach dem Aufstellungsbeschluss und der Zustimmung zum Entwurf statt.</p>
Ansprechpartner/in	<p>Planungs- und Baurechtsamt Frau Heike Fetzer Tel. (07131) 56-27 20 E-Mail: heike.fetzer@stadt-heilbronn.de</p>
Weitere Informationen	<p>-</p>

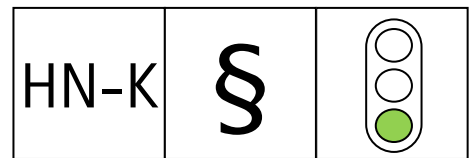
Frankfurter Straße 18
Bebauungsplan



Inhalt	Ein privater Investor beabsichtigt, in der Bahnhofsvorstadt eine Baulücke mit zwei Wohngebäuden mit insgesamt 11 Wohneinheiten zu schließen. Der ruhende Verkehr soll in einer Tiefgarage untergebracht werden. Der Bebauungsplan <i>08B/33 Heilbronn Frankfurter Straße 18</i> bereitet dieses Vorhaben planungsrechtlich vor.
Letzter Beschluss	Satzungsbeschluss (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 11 am 02.02.2016).
Bearbeitungsstand	Die erneute Offenlage der Bebauungsplan-Entwürfe ist abgeschlossen. Die Anregungen werden bearbeitet.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Der Satzungsbeschluss fand in der Sitzung des Gemeinderates am 02.02.2016 statt (Gemeinderatsbeschluss zur Drucksache Nr. 11 am 02.02.2016).
Kosten (ca.)	-
Wer ist betroffen?	Heilbronn – Kernstadt; konkret sind die unmittelbaren Anwohner betroffen.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Der Bebauungsplan dient zur Umsetzung des städtebaulichen Zieles „Stärkung der innerstädtischen Wohnfunktion“.
Formen der Bürgerbeteiligung	Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches. Die 1. Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes fand vom 04.08. bis 04.09.2014 statt. Die erneute Offenlage der Entwürfe fand vom 26.10. – 26.11.2015 statt.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr Reinhold Sebastian Tel. (07131) 56-27 18 E-Mail: reinhold.sebastian@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

Götzenturmpark II

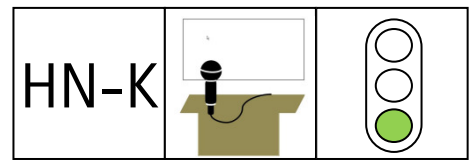
Flächennutzungsplan und Bebauungsplan



Inhalt	Mit dem Bebauungsplan <i>07A/33 Heilbronn Götzenturmpark II</i> wird der Bau eines repräsentativen Wohngebäudes durch einen Investor an der Einmündung Rosenbergstraße in die Rollwagstraße vorbereitet.
Letzter Beschluss	Satzungsbeschluss (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 122 am 03.05.2016).
Bearbeitungsstand	Der Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan fand statt (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 2 am 02.02.2016).
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Offenlage des Bebauungsplans nach den Vorschriften des Baugesetzbuches.
Kosten (ca.)	Unbekannt, da es sich um einen privaten Investor handelt.
Wer ist betroffen?	Heilbronn-Kernstadt; konkret die unmittelbaren Anlieger.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Das Vorhaben dient der innerstädtischen Nachverdichtung und schont somit Flächenressourcen im Außenbereich.
Formen der Bürgerbeteiligung	Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs statt.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr Reinhold Sebastian Tel. (07131) 56-27 18 E-Mail: reinhold.sebastian@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

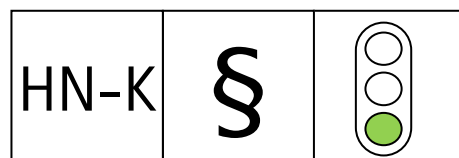
Kulturzentrum Weinsberger Straße (Moschee)

Bebauungsplan



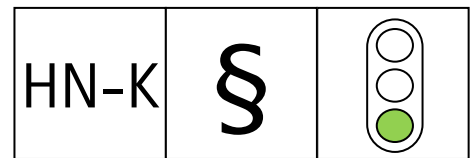
Inhalt	Der Bebauungsplan 02A/35 Heilbronn Kulturzentrum Weinsberger Straße (Moschee) soll den Bau eines Kulturzentrums in Verbindung mit einer Moschee an der Weinsberger Straße ermöglichen. Vorhabenträger ist die DITIB e.V. (Türkisch-Islamischer Kulturverein).
Letzter Beschluss	Noch kein formeller Beschluss vorhanden.
Bearbeitungsstand	Das Projekt ist durch einen Architektenwettbewerb bereits klar definiert. Das Wettbewerbsergebnis wurde der Öffentlichkeit u.a. im Rahmen einer Ausstellung umfangreich präsentiert.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Zurzeit verfeinert die DITIB die innere Struktur des Projekts. Ein Zeitpunkt für das Bebauungsplanverfahren kann noch nicht definiert werden. Das Projekt soll jedoch bis 2019 realisiert sein.
Kosten (ca.)	Da es sich um ein Privatvorhaben handelt, sind die Kosten nicht bekannt.
Wer ist betroffen?	Heilbronn-Kernstadt; konkret die unmittelbaren Anlieger. Möglicherweise können auch die Bewohner der Nordstadt teilweise indirekt betroffen sein.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	-
Formen der Bürgerbeteiligung	Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet nach den Vorschriften des Baugesetzbuches statt. Vor Beginn des Bebauungsplanverfahrens möchte der Vorhabenträger das Projekt noch einmal umfangreich präsentieren.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr Reinhold Sebastian Tel. (07131) 56-27 18 E-Mail: reinhold.sebastian@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

Nördlich Bolzstraße Bebauungsplan

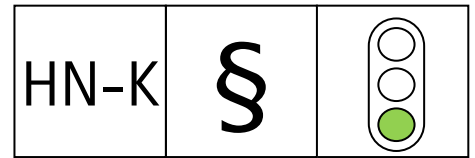


Inhalt	Das Plangebiet befindet sich im Süden der Stadt innerhalb eines Wohnquartiers und beinhaltet neben älteren, sanierungsbedürftigen Wohnhäusern Einrichtungen einer sozialen Stiftung (Krippe, Sozalladen, Stiftungsverwaltung). Es ist vorgesehen, vier Wohngebäude abzubauen und an dieser Stelle eine Kindertagesstätte und ein Gebäude für soziale Einrichtungen sowie neue Wohnungen zu errichten. Der Bebauungsplan <i>16B/7 Heilbronn Nördlich Bolzstraße</i> bereitet dieses Vorhaben planungsrechtlich vor.
Letzter Beschluss	Zustimmung zum Entwurf (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 84 am 19.04.2016).
Bearbeitungsstand	Der Bebauungsplanentwurf für die Behördenbeteiligung wird erarbeitet.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Die Zustimmung zum Entwurf durch den Gemeinderat ist für das Frühjahr 2016 vorgesehen.
Kosten (ca.)	Die Realisierung des Konzeptes wird durch ein städtisches Wohnungsunternehmen vorgenommen. Außer den Verfahrenskosten sind weder Einnahmen noch Ausgaben für die Stadt selbst zu erwarten.
Wer ist betroffen?	Heilbronn-Kernstadt; konkret die Anwohner des Wohnquartiers (Mieter) sowie sozialschwache Familien aus dem gesamten Stadtgebiet, da die Einrichtungen der sozialen Stiftung (wie KiTa, Sozalladen u.s.w.) für ein größeres Einzugsgebiet vorgesehen sind.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Im Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn ist die Fläche des Plangebiets als Wohnbaufläche ausgewiesen.
Formen der Bürgerbeteiligung	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch eine zweiwöchige Offenlegung des städtebaulichen Konzeptes vom 10.08. - 21.08.2015 durchgeführt. Eine einmonatige Offenlage des Bebauungsplanentwurfes wird zu gegebener Zeit durchgeführt.
Ansprechpartner/in	Planung- und Baurechtsamt Herr Dr. Viktor Schaufler Tel. (07131) 56- 3404 E-Mail: viktor.schaufler@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

Rosenbergstraße 12 + 14
Bebauungsplan



Inhalt	Der Bebauungsplan <i>07A/38 Heilbronn Rosenbergstraße 12+14</i> bereitet das Vorhaben eines Investors vor, die dortigen nicht mehr sanierungsfähigen Gebäude abzurechen und das Grundstück mit einer Wohnanlage zu bebauen.
Letzter Beschluss	Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Entwurf (Gemeinderatsbeschluss zur Drucksache Nr. 37 am 03.03.2016)
Bearbeitungsstand	Der Vorhaben- und Erschließungsplan des Investors liegt vor, die Behördenbeteiligung ist erfolgt. Öffentliche Auslage fand im Zeitraum vom 31.03.2016 bis zum 02.05.2016 statt.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Mit dem Bebauungsplanverfahren wird im Frühjahr 2016 begonnen. Der Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan soll in der Gemeinderatssitzung am 03.03.2016 erfolgen. Danach erfolgt die Offenlage des Entwurfes gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches.
Kosten (ca.)	Da es sich um einen privaten Investor handelt sind die Kosten nicht bekannt.
Wer ist betroffen?	Heilbronn-Kernstadt; konkret die unmittelbaren Anlieger und Angrenzer.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Das Bauvorhaben dient der innerstädtischen Nachverdichtung und schont somit Flächenressourcen im Außenbereich.
Formen der Bürgerbeteiligung	Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs statt.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr Reinhold Sebastian Tel. (07131) 56-27 18 E-Mail: reinhold.sebastian@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-



Inhalt

Das Plangebiet des Bebauungsplans 25/6 Heilbronn, Schirrmannstraße 9 umfasst im Wesentlichen das Grundstück der Jugendherberge im Osten von Heilbronn, Ecke Jägerhausstraße/Schirrmannstraße.
Das Deutsche Jugendherbergswerk hat beschlossen, die dortige Jugendherberge durch einen zentraler gelegenen Neubau im Bereich des Stadtquartiers „Neckarbogen“ mit Nähe zum Hauptbahnhof zu ersetzen.
Das bisherige Grundstück kann somit für Wohnnutzung zur Verfügung gestellt werden.

Letzter Beschluss

Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept
(Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 320 am 18.12.2015).

Bearbeitungsstand

Der Entwurf des Bebauungsplans wird ausgearbeitet.

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte

Nächster Schritt ist der Entwurfsbeschluss.
Der Zeitpunkt der Umsetzung ist für 2018/19 vorgesehen.

Kosten (ca.)

-

Wer ist betroffen?

Heilbronn-Kernstadt

Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten

Der Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans flächenhaft „Wohnbaufläche, stark durchgrünt“ (sowie das punktuelle Symbol „Jugendheim, Jugendherberge“) dar. Der Bebauungsplan 25/6, der ein allgemeines Wohngebiet festsetzen wird, ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Formen der Bürgerbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet im Sinne des Baugesetzbuches durch einmonatige Offenlage des Bebauungsplanentwurfes zu gegebener Zeit statt. Zusätzlich wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 11.01. bis 22.01.2016 durchgeführt.

Ansprechpartner/in

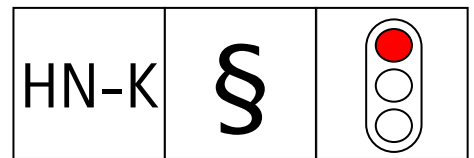
Planungs- und Baurechtsamt
Herr Herbert Jandl
Tel. (07131) 56-27 17
E-Mail: herbert.jandl@stadt-heilbronn.de

Weitere Informationen

-

Südlich Kirschengartenstraße

Bebauungsplan

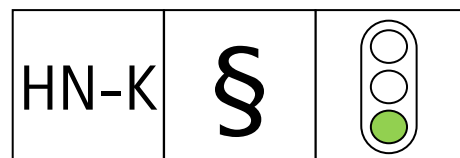


Inhalt	Geplant ist ein Wohngebiet mit Geschosswohnungsbau und Reihenhäusern mit zusammen ca. 110 Wohneinheiten auf einer ca. 1,4 ha großen Fläche innerhalb des Siedlungszusammenhangs zwischen der Binswanger Straße und der Tscherningstraße. Des Weiteren soll die Anlage eines Spielplatzes an der Millerstraße planungsrechtlich ermöglicht werden. Der Bebauungsplan 22/17 <i>Heilbronn Südlich Kirschengartenstraße</i> bereitet dieses Vorhaben planungsrechtlich vor.
Letzter Beschluss	Zustimmung zum Entwurf (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 287 am 19.11.2015).
Bearbeitungsstand	Die Öffentliche Auslage des Bebauungsplan Entwurfs ist abgeschlossen. Eingegangene Anregungen werden bearbeitet.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Nächster Schritt ist der Satzungsbeschluss. Die Realisierung in Bauabschnitten ist ab 2016/2017 geplant.
Kosten (ca.)	Noch nicht bezifferbar.
Wer ist betroffen?	Heilbronn-Kernstadt; konkret Wohnungssuchende und Anwohner der Umgebung.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Nach den Darstellungen des Flächennutzungsplans handelt es sich um eine Wohnbaufläche.
Formen der Bürgerbeteiligung	Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet nach den Vorschriften des Baugesetzbuches statt. Die Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes fand vom 07.12.2015 bis 07.01.2016 statt.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr Herbert Jandl Tel. (07131) 56-27 17 E-Mail: herbert.jandl@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

Inhalt	Die angestrebte städtebauliche Neuordnung des Neckarbogens hat die Notwendigkeit der Verlegung des Zollamtes in das Industriegebiet Kanalhafen nach sich gezogen. Da der dort rechtskräftige Bebauungsplan <i>19/14 Heilbronn Wohlgelegen</i> u.a. Büro- und Verwaltungsgebäude ausschließt, ist eine Änderung des bisherigen Planungsrechts durch den Bebauungsplan <i>19/15 Heilbronn Südlich Thomaswert</i> notwendig. Damit wird das Vorhaben, das sich in der Realisierung befindet, planungsrechtlich gesichert.
Letzter Beschluss	Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Entwurf (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 223 am 22.09.2015).
Bearbeitungsstand	Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs ist abgeschlossen.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Die Offenlegung der Entwürfe fand vom 12.10.-12.11.2015 statt. Die Anregungen werden derzeit bearbeitet.
Kosten (ca.)	-
Wer ist betroffen?	Heilbronn-Kernstadt; konkret das Zollamt Heilbronn.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	-
Formen der Bürgerbeteiligung	Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte nach den Vorschriften des Baugesetzbuches. Die Offenlegung der Entwürfe fand vom 12.10. - 12.11.2015 statt.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr Manuel Franz Tel. (07131) 56-27 10 E-Mail: manuel.franz@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

Inhalt	Das Grundstück „Sülmerstraße 41“ ist durch einen jahrelangen Leerstand geprägt. Im hinteren Grundstücksbereich befindet sich ein genutzter Parkplatz. Ein Investor plant zurzeit einen Vollsortimenter anzusiedeln und die Grundstücksteile entlang der Zehentgasse und der Schwibbogengasse mit einer Wohnbebauung zu bebauen. Der Bebauungsplan <i>01A/35 Heilbronn Sülmerstraße 41</i> bereitet dieses Vorhaben planungsrechtlich vor.
Letzter Beschluss	Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Entwurf (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 93 am 19.04.2016).
Bearbeitungsstand	Derzeit wird der erforderliche Vorhaben- und Erschließungsplan erarbeitet. Die Behördenbeteiligung wird vorbereitet.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Das Bebauungsplanverfahren soll im ersten Quartal 2016 begonnen werden.
Kosten (ca.)	Da es sich um einen privaten Investor handelt sind keine Kosten bekannt.
Wer ist betroffen?	Heilbronn-Kernstadt; konkret die unmittelbaren Anlieger und Angrenzer.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Mit dem geplanten Vollsortimenter wird die Versorgungsfunktion der Heilbronner Kernstadt gestärkt. Die Wohnbebauung dient der innerstädtischen Nachverdichtung und schont Flächenressourcen im Außenbereich.
Formen der Bürgerbeteiligung	Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet nach den Vorschriften des Baugesetzbuches statt.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr Reinhold Sebastian Tel. (07131) 56-27 18 E-Mail: reinhold.sebastian@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

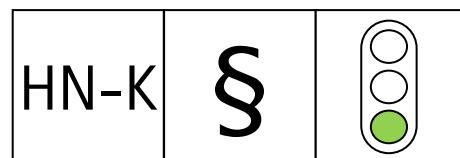
Bereich John-F.-Kennedy-Straße 2
Bebauungsplan



Inhalt	Mit dem <i>Bebauungsplan 28/7 Heilbronn, Bereich John-F.-Kennedy-Straße 2</i> ist geplant, die vorhandene syrisch-orthodoxe Kirche in der John-F.-Kennedy-Straße 2 durch den Neubau eines separaten Gemeindesaals südlich des Kirchengebäudes zu erweitern. Hierfür muss auch ein Streifen der öffentlichen Grünanlage beansprucht und ein Fußweg nach Süden in die Grünfläche verlegt werden.
Letzter Beschluss	Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept (Beschluss des Gemeinderats zu Drucksache Nr. 258 am 08.10.2015).
Bearbeitungsstand	Die frühzeitige öffentliche Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplankonzept ist abgeschlossen.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Der Bebauungsplanentwurf wird vorbereitet. Der Zeitpunkt der Umsetzung ist abhängig von den Investitionsentscheidungen Dritter.
Kosten (ca.)	-
Wer ist betroffen?	Heilbronn-Kernstadt; konkret sind außer den Mitgliedern der Kirchengemeinde die Angrenzer und die Bürgerinnen und Bürger, die die Grünanlage im „Businesspark Schwabenhof“ besuchen, von der Planung betroffen.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Der Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn stellt für das Plangebiet gewerbliche Baufläche dar.
Formen der Bürgerbeteiligung	Die Bürgerbeteiligung erfolgt nach Maßgabe des Baugesetzbuchs durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs. Zusätzlich wurde eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 02.11. – 13.11.2015 durchgeführt.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr Herbert Jandl Tel. (07131) 56-27 17 E-Mail: herbert.jandl@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

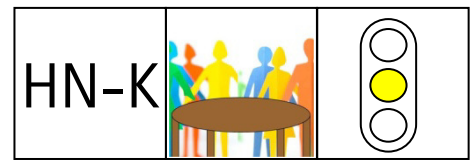
Fuß- und Radwegbrücke Hauptbahnhof

Bebauungsplan



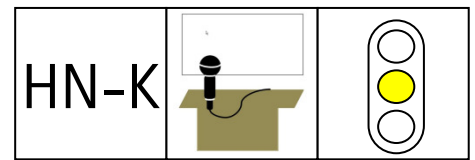
Inhalt	Der Bebauungsplan <i>19/17 Heilbronn Fuß- und Radwegbrücke Hauptbahnhof</i> bereitet den Bau einer Fuß- und Radwegbrücke am Hauptbahnhof planungsrechtlich vor. Diese Brücke soll die Verbindung des Bereichs Hauptbahnhof mit dem neuen Stadtteilquartier Neckarbogen herstellen.
Letzter Beschluss	Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 104 am 12.05.2015).
Bearbeitungsstand	Der Entwurfsbeschluss wird vorbereitet.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Entwurfsbeschluss durch den Gemeinderat.
Kosten (ca.)	-
Wer ist betroffen?	Heilbronner Kernstadt; Deutsche Bahn AG, Umfeld Hauptbahnhof und Gleisanlagen Heilbronn.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	<ul style="list-style-type: none">- Bundesgartenschau 2019/ Modellquartier Neckarbogen,- Vernetzung zum Öffentlichen Personennahverkehr und zu Heilbronner Stadtteilen,- Umsetzung des Wettbewerbs zur Fuß- und Radwegbrücke am Hauptbahnhof.
Formen der Bürgerbeteiligung	Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 22.06.-01.07.2015 und vom 03.07.-06.07.2015 statt. Die einmonatige Offenlegung des Baubauungsplan-Entwurfes erfolgt nach dem Entwurfsbeschluss.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr Bernd Volkert Tel. (07131) 56-3235 E-Mail: bernd.volkert@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	Die Betreuung der Brückenplanung erfolgt durch das städtische Amt für Straßenwesen.

Radroute Ost



Inhalt	Die Route Ost verbindet das Zentrum mit den östlichen Stadtteilen und verbindet in diesem Verlauf auch vier Schulen. Das Einzugsgebiet umfasst ca. 28.000 Einwohner auf einer Länge von 4,3 km.
Letzter Beschluss	Kenntnisnahme des Routenkonzepts, (Beschluss des Bau- und Umweltausschusses am 08.11.2011 zur Gemeinderats-Drucksache Nr. 323), Kenntnisnahme und Beschluss des Radverkehrsplans (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 1 am 03.04.2008).
Bearbeitungsstand	Grundlagenermittlung und Vorkonzept.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Beginn der Vorplanung 2015. Nach einer Ortsbesichtigung des Bau- und Umweltausschusses wird die entsprechende Drucksache erstellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.
Kosten (ca.)	Kostenannahme über einfache Längen- und Flächenermittlung ca. 0,9 Mio. €.
Wer ist betroffen?	Heilbronner Kernstadt; - Anwohner und Gewerbetreibende entlang der Strecke, - Kraftfahrzeugverkehr und öffentlicher Nahverkehr, - Schülerverkehr.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	- Radverkehrsplan 2008 - Routenkonzept 2011 Die Stadt Heilbronn ist bestrebt, den Umweltverbund zu stärken. Mit der Realisierung des Routenkonzepts für den Radverkehr ergreift sie die Gelegenheit, die Radverkehrsachsen verkehrssicher und attraktiv zu gestalten und somit den Radverkehrsanteil zu erhöhen.
Formen der Bürgerbeteiligung	Beteiligung der Bürgerschaftsvertretung „Lokalen Agenda 21 Heilbronn“, des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) und des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) im Rahmen des Arbeitskreises Radverkehr.
Ansprechpartner/in	Amt für Straßenwesen Herr Stefan Papsch Tel. (07131) 56-44 33 E-Mail: stefan.papsch@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

Kirchbrunnenstraße Neugestaltung



Inhalt

Die Kirchbrunnenstraße stellt mit dem Kiliansplatz als Ausgangspunkt und städtebauliche Drehscheibe und mit dem neuen Wohn- und Geschäftshaus am Neckar (Marra-Haus, ehemals C&A) eine städtebaulich wichtige Achse dar. Sie ist eine maßgebliche Verbindung zwischen Fußgängerzone und Freizeit- sowie Erholungsbereich am Neckar. Der besondere Charakter dieser Straße wird bestimmt durch zahlreiche kleinere Ladenlokale. Der trotz einer zwischenzeitlichen Unterhaltungsmaßnahme aufgebaute Straßenbelag ist in seiner Gesamtheit dringend sanierungsbedürftig. Eine ganzheitliche städtebauliche Aufwertung ist zwingend erforderlich.

Letzter Beschluss

Beschluss der Aufhebung der Zweckbindung von Haushaltmitteln für die Neugestaltung der Eichgasse zugunsten der Neugestaltung der Kirchbrunnenstraße (Beschluss des Bau- und Umweltausschusses am 25.03.2014 zur Gemeinderats-Drucksache Nr. 98).

Bearbeitungsstand

Gestaltungskonzept nach Anpassung älterer Planunterlagen, Vorbereitung eines vorzeigefähigen Entwurfs zur internen Abstimmung.

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte

Anliegerinformation zu gegebenem Zeitpunkt.
Der nächste Schritt ist die Genehmigung der Planung und Kosten.

Kosten (ca.)

Ca. 1,4 Mio. €. Die Baukosten werden im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ durch das Land gefördert.

Wer ist betroffen?

Heilbronner Kernstadt;
– Anlieger der Kirchbrunnenstraße,
– Anwohner, Geschäftsinhaber, Immobilieneigentümer, städtische Einrichtung (Volkshochschule), Kirchliche Einrichtung (Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul).

Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten

Verfolgung der Planungsgrundsätze und –ziele der bisherigen Fußgängerzonen-sanierung.

Formen der Bürgerbeteiligung

Eine Informationsveranstaltung fand am 12.02.15 statt. Weitere Informationsveranstaltungen mit betroffenen Anliegern/Gewerbetreibenden sind geplant. (Im Rahmen des Modellvorhabens „Qualitätsoffensive Innenstadt“ fand bereits 2008 und 2009 ein reger Austausch zwischen Anliegern/Gewerbetreibenden und dem Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung, dem Planungs- und Bau-rechtsamt und dem Amt für Straßenwesen der Stadt Heilbronn statt.)

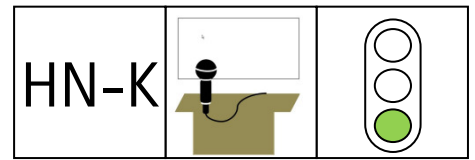
Ansprechpartner/in

Amt für Straßenwesen
Herr Michael Buch
Tel. (07131) 56-27 64
E-Mail: michael.buch@stadt-heilbronn.de

Weitere Informationen

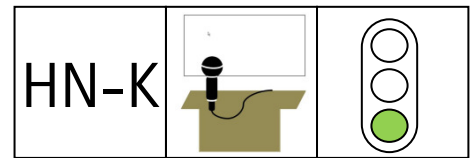
-

Neckarsulmer Straße Sanierung



Inhalt	Im Bereich Neckarsulmer Straße soll ein Sanierungsgebiet ausgewiesen werden, um städtebauliche Missstände und Mängel zu beseitigen.
Letzter Beschluss	Einleitungsbeschluss über vorbereitende Untersuchungen (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 243 am 25.09.2014).
Bearbeitungsstand	Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen Auswertung der Fragebögen Erstellung des Untersuchungsberichts mit einem Konzeptentwurf
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Der Gemeinderat wird im 1. Halbjahr 2016 über die Untersuchungsergebnisse informiert.
Kosten (ca.)	ca. 3.600 € für den Einsatz von mehrsprachigen Interviewleiterinnen im Rahmen der Fragebogenaktion. Diese Kosten sind bereits entstanden und wurden aus dem Budget des Planungs- und Baurechtsamt bezahlt.
Wer ist betroffen?	Heilbronner Kernstadt; konkret Bewohnerschaft, Grundstückseigentümer und Gewerbetreibende im Bereich der Neckarsulmer Straße.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	-
Formen der Bürgerbeteiligung	Mitgestaltende Bürgerbeteiligung im Vorfeld in Form von Befragungen der Bewohner und Eigentümer. Anschließend an die Beratung im Gemeinderat findet eine öffentliche Informationsveranstaltung (z.B. in Form einer Bürgerversammlung) statt, ergänzend erfolgt eine Offenlage nach dem Baugesetzbuch.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr René Steigmann Tel. (07131) 56-32 82 E-Mail: rene.steigmann@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

Nordstraße Bebauungsplan



Inhalt	Im Bereich der Nordstraße plant ein städtisches Wohnungsbaunternehmen nicht mehr sanierungsfähige Wohngebäude abzureißen und durch Neubauten zu ersetzen. Dabei ist eine gewisse Nachverdichtung beabsichtigt. Der Bebauungsplan 02B/14 Heilbronn Nordstraße bereitet dieses Vorhaben planungsrechtlich vor.
Letzter Beschluss	Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Entwurf (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 246 am 23.01.2014).
Bearbeitungsstand	Die nach der Zustimmung zum Konzept folgende Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes wurde auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Das städtebauliche Konzept, das dem Bebauungsplan zugrunde liegt, wird überarbeitet (siehe Projektsteckbrief „Strukturplanung Nordstadt“).
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	-
Kosten (ca.)	-
Wer ist betroffen?	Heilbronner Kernstadt; konkret von dem Vorhaben sind die Anwohner im Bereich des Plangebietes betroffen.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Der Bebauungsplan dient zur Umsetzung des städtebaulichen Zieles „Stärkung der innerstädtischen Wohnfunktion“.
Formen der Bürgerbeteiligung	Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet nach den Vorschriften des Baugesetzbuches statt. Zusätzlich ist eine informelle Bürgerbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung parallel zur Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes vorgesehen. Die informelle Bürgerbeteiligung erfolgt so frühzeitig, dass der Planungsprozess noch beeinflusst werden kann.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr Reinhold Sebastian Tel. (07131) 56-27 18 E-Mail: reinhold.sebastian@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

Grün- und Gartenprojekt Eden

Urbanes Gartenprojekt für die Heilbronner Innenstadt



Inhalt	<p>Das urbane Projekt Eden bietet Bewohnerinnen und Bewohnern der Heilbronner Innenstadt die Möglichkeit, im Rahmen der Aktionen „Grüne Höfe“ und „Stadt-Gärtner“ ihr Wohnumfeld zu gestalten und gemeinsam Natur- und Lebensräume zu schaffen. Das Projekt ist auf die Dauer von 5 Jahren, bis 2019, ausgelegt und startete im April 2014 im Quartier „Kirchhöfle“.</p> <p>Das Projekt wird mit dem Aktionslogo „EDEN – Leben . Pflanzen . Stadtraum“ beworben.</p>
Letzter Beschluss	<p>Ermächtigung der Verwaltung zur Umsetzung des Projekts (Beschluss des Wirtschaftsausschusses zur Drucksache Nr. 303 am 05.11.2014).</p>
Bearbeitungsstand	<p>Im Quartier Kirchhöfle wurde eine ca. 70 m² große Gartenfläche eingerichtet, die nach den Grundregeln der Perma-Kultur bewirtschaftet wird. Gemüse, Früchte und Heil- und Gewürzkräuter dürfen durch die Anwohner geerntet werden. Überdies können Pflanztaschen („Wolly-Pockets“) ausgeliehen und eigene Balkongärten eingerichtet werden. Die erforderlichen Jungpflanzen werden kostenlos abgegeben.</p>
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	<p>In den nächsten Jahren soll das Projekt weiterentwickelt und räumlich ausgedehnt werden.</p>
Kosten (ca.)	<p>Jährliche Kosten ca. 500 €.</p>
Wer ist betroffen?	<p>Heilbronner Kernstadt; konkret die Anwohnerschaft der Innenstadt.</p>
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	<p>Förderprogramm Soziale Stadt – Initiierung eines sozialräumlichen Entwicklungsprozesses.</p>
Formen der Bürgerbeteiligung	<p>Schriftliche Information der Anwohnerschaft über die geplanten Aktionen; Kontakte knüpfen und intensivieren im laufenden Gartenbetrieb. Einbindung und Vernetzung der vor Ort ansässigen Einrichtungen.</p>
Ansprechpartner/in	<p>Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung Frau Silvia Fiedel Tel. (07131) 56- 34 25 E-Mail: silvia.fiedel@stadt-heilbronn.de</p>
Weitere Informationen	<p>-</p>

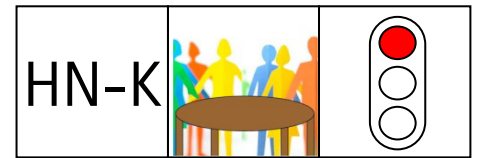
Strukturplanung Nordstadt



Inhalt	Für den Bereich der Heilbronner Nordstadt (zwischen Mannheimer/Weinsberger Straße und der Burenstraße) soll eine Strukturplanung erstellt werden. Ziel dieser Planung ist die Definition von gebiets- und strukturverträglichen Nachverdichtungsbereichen mit Darstellung von exemplarischen Lösungsansätzen.
Letzter Beschluss	-
Bearbeitungsstand	Zurzeit findet durch ein externes Planungsbüro die Bestandsaufnahme statt.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Die Bearbeitung des Projektes ist aufgrund von fehlenden Kapazitäten für das Jahr 2016 ausgesetzt.
Kosten (ca.)	-
Wer ist betroffen?	Heilbronner Kernstadt; konkret die Bewohnerschaft des Bereiches zwischen der Mannheimer / Weinsberger Straße und der Burenstraße.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Mit der Strukturplanung wird das städtebauliche Ziel „Quartiersverträgliche Nachverdichtung“ umgesetzt.
Formen der Bürgerbeteiligung	Die Planung soll durch eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung begleitet werden. Haushaltsmittel zur Durchführung einer mitgestaltenden Bürgerbeteiligung sind derzeit nicht vorhanden.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr Reinhold Sebastian Tel. (07131) 56-27 18 E-Mail: reinhold.sebastian@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

Integriertes Quartierskonzept für die nördliche Innenstadt

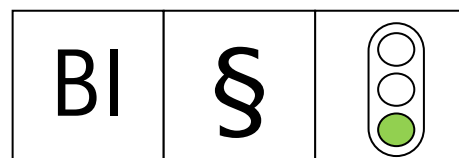
Erstellung



Inhalt	Ziele dieses Konzeptes sind die energetische Gebäudesanierung und die Entwicklung neuer Lösungen für die Wärmeversorgung unter Einbeziehung von städtebaulichen, wohnungswirtschaftlichen, baukulturellen und sozialen Themen. Das Quartierskonzept wird vom Institut für Stadtplanung und Sozialforschung Weeber+Partner (Stuttgart/Berlin) und dem Ingenieurbüro ebök Planung und Entwicklung GmbH aus Tübingen erstellt.
Letzter Beschluss	Kenntnisnahme der Teilnahme am KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ (Beschluss des Bau- und Umweltausschusses am 11.12.2012 zur Gemeinderats-Drucksache Nr. 381).
Bearbeitungsstand	Der Abschlussbericht ist erstellt und auch der Förderantrag ist abgewickelt.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Noch offen.
Kosten (ca.)	Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert auch die Umsetzung durch ein Sanierungsmanagement mit 65 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss für maximal 3 Jahre bis zu einem Betrag von 150.000,- €.
Wer ist betroffen?	Heilbronner Kernstadt; konkret Quartiersbewohner, Gewerbetreibende und Immobilienbesitzer.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Weiterentwicklung und Aufwertung des Quartiers, auch im Hinblick auf die Bundesgartenschau.
Formen der Bürgerbeteiligung	Es gab zahlreiche Veranstaltungen zur Einbindung der betroffenen Akteure (Auf-taktveranstaltung und Workshop mit dem Facharbeitskreis Energie, Energie-Tische mit Immobilieneigentümern und lokal Engagierten, zahlreiche interne Abstimmungsgespräche und Gespräche zur Datenbereitstellung).
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Klimaschutzleitstelle Frau Martina Berner-vom Feld Tel. (07131) 56-30 63 E-Mail: martina.berner-vomfeld@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	Umweltportal auf der städtischen Internetseite www.heilbronn.de , Rubrik „Umwelt & Klima“ – „Klimaschutz“ – „Energetische Stadtsanierung“

Brunnenstraße / Wilhelm-Flinspach-Straße

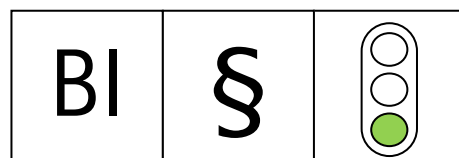
Bebauungsplan



Inhalt	Durch den Bebauungsplan 112/12 Heilbronn-Biberach Brunnenstraße / Wilhelm-Flinspach-Straße soll die innerörtliche Nachverdichtung im Stadtteil Heilbronn-Biberach voran gebracht und bestehende Baulücken geschlossen werden.
Letzter Beschluss	Zustimmung zum Entwurf (Gemeinderatsbeschluss zur Drucksache Nr. 25 am 03.03.2016).
Bearbeitungsstand	Derzeit Ausarbeitung des Entwurfs (Rechtsplan). Daran schließt sich die Erarbeitung der Drucksache zum Entwurfsbeschluss an. Die öffentliche Auslegung fand vom 31.03.2016 bis zum 02.05.2016 statt.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Der nächste Schritt ist der Entwurfsbeschluss.
Kosten (ca.)	-
Wer ist betroffen?	Stadtteil Heilbronn-Biberach; konkret die Grundstückseigentümer des künftigen Bebauungsplans sowie die unmittelbar angrenzenden Nachbarn und Gewerbetreibende.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Im Flächennutzungsplan 2003 wird das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt.
Formen der Bürgerbeteiligung	Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Zeitraum vom 27.07. bis 07.08.2015 statt.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Frau Barbara Hillers Tel. (07131) 56-32 38 E-Mail: barbara.hillers@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

Mühlberg / Finkenberg

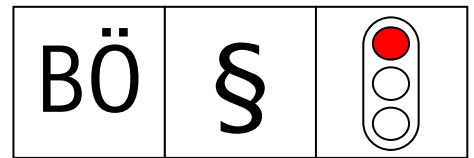
Flächennutzungsplan und Bebauungsplan



Inhalt	Geplant ist ein Neubaugebiet (Wohngebiet) südöstlich und südwestlich des Friedhofs in Biberach auf derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie eine Friedhofserweiterung in Form einer „Bestattungswiese“. Der Bebauungsplan 113/6 Heilbronn-Biberach Mühlberg/Finkenberg bereitet dieses Vorhaben planungsrechtlich vor. Parallel wird der Flächen-nutzungsplan der Stadt Heilbronn für das Teilgebiet Mühlberg/Finkenberg fortgeschrieben.
Letzter Beschluss	Nochmalige Zustimmung zum geänderten Konzept durch den Bau- und Umweltausschuss (Drucksache Nr. 204 am 29.09.2015).
Bearbeitungsstand	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplankonzept ist abgeschlossen, der Entwurfsbeschluss wird vorbereitet.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Nächster Schritt ist der Entwurfsbeschluss.
Kosten (ca.)	Noch nicht bezifferbar.
Wer ist betroffen?	Stadtteil Heilbronn-Biberach; konkret betroffen sind die Eigentümer und Pächter der Grundstücke im Plangebiet und in der näheren Umgebung sowie Grundstücks- und Wohnungssuchende.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Der Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn stellt für das Plangebiet bisher im Wesentlichen geplante Wohnbauflächen sowie den geplanten Friedhof dar. Das Neubaugebiet ist in der Wohnbauflächen-Prioritätenliste vom Oktober 2007 enthalten.
Formen der Bürgerbeteiligung	Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 16.01. bis 27.01.2012 statt. Auf Grundlage des neuen (zweiten) Konzepts wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nochmals vom 02.11. bis 13.11.15 durchgeführt. Außerdem erfolgt noch die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs zu einem späteren Zeitpunkt.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr Herbert Jandl Tel. (07131) 56-27 17 E-Mail: herbert.jandl@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

Haselter-Siedlung

Bebauungsplan



Inhalt

Ziel des Bebauungsplanes 32A/10 Heilbronn-Böckingen Haselter-Siedlung ist es, eine maßvolle, sich einfügende Nachverdichtung zuzulassen.

Letzter Beschluss

Zustimmung zum Entwurf
(Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 7 am 22.01.2015).

Bearbeitungsstand

Derzeit wird die Drucksache zum Satzungsbeschluss ausgearbeitet.

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte

Abarbeitung der Belange des Überschwemmungsschutzes (Wolfsgaben).
Danach Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat.

Kosten (ca.)

-

Wer ist betroffen?

Stadtteil Heilbronn-Böckingen;
Von der Bebauungsplan-Änderung sind die Eigentümer in der Haselter-Siedlung betroffen.

Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten

-

Formen der Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung erfolgt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches.
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes fand vom 16.02. bis 16.03.2015 statt.

Ansprechpartner/in

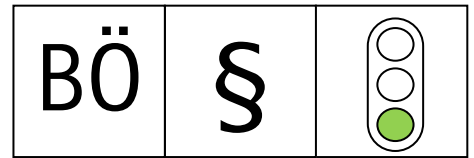
Planungs- und Baurechtsamt
Herr René Steigmann
Tel. (07131) 56-32 82
E-Mail: rene.steigmann@stadt-heilbronn.de

Weitere Informationen

-

Kindertagesstätte Blumenstraße

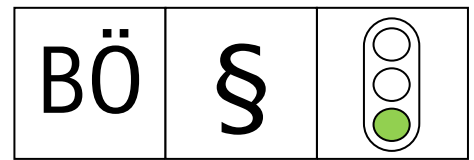
Bebauungsplan



Inhalt	Der Bebauungsplan 33A/12 Heilbronn-Böckingen Kindertagesstätte Blumenstraße bereitet die Neuordnung von städtischen Flächen für den Bau einer Kindertagesstätte sowie von Wohnbebauung planungsrechtlich vor.
Letzter Beschluss	Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Entwurf (Beschluss des Gemeinderates zur Drucksache Nr. 46 am 03.03.2016)
Bearbeitungsstand	Derzeit werden die Planunterlagen für den Aufstellungsbeschluss sowie für die Zustimmung zum Entwurf vorbereitet. Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 31.03. bis zum 02.05.2016 statt.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Der Aufstellungsbeschluss sowie die Zustimmung zum Entwurf sind für das erste Quartal 2016 vorgesehen.
Kosten (ca.)	Für den Bau der Kindertagesstätte ist aktuell mit Baukosten von ca. 2,55 Mio. Euro zu rechnen.
Wer ist betroffen?	Stadtteil Heilbronn-Böckingen; konkret Erziehungsberechtigte von Klein- bzw. Kindergartenkindern, die Anwohner in der näheren Umgebung.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Die Projektbearbeitung erfolgt auf Grundlage der städtischen Bedarfs- und Ausbauplanung zur Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege, welcher der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.07.2015 zugestimmt hat.
Formen der Bürgerbeteiligung	Die einmonatige Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes nach den Vorschriften des Baugesetzbuches wird nach der Zustimmung zum Entwurf erfolgen.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr Bernd Volkert Tel. (07131) 56-32 35 E-Mail: bernd.volkert@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

Kreuzgrund Siedlung

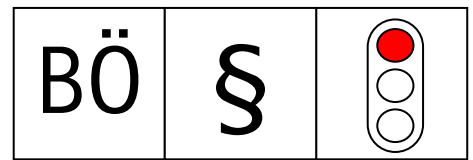
Bebauungsplan



Inhalt	Ziel des Bebauungsplanes 35/17 Heilbronn-Böckingen „Kreuzgrund-Siedlung“ ist es, eine maßvolle, sich einfügende Nachverdichtung zuzulassen.
Letzter Beschluss	Zustimmung zum Konzept (Beschluss des Bau- und Umweltausschusses zur Drucksache Nr. 277 am 26.01.2016).
Bearbeitungsstand	Vorbereitung der frühzeitigen öffentlichen Auslage.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Nächster Schritt ist der Entwurfsbeschluss im Gemeinderat ist für das dritte Quartal 2016 vorgesehen.
Kosten (ca.)	-
Wer ist betroffen?	Heilbronn-Böckingen; konkret sind von der Bebauungsplan-Änderung die Eigentümer und Mieter in der Kreuzgrund-Siedlung betroffen.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	-
Formen der Bürgerbeteiligung	Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs statt.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr René Steigmann Tel. (07131) 56-32 82 E-Mail: rene.steigmann@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

Westlich Heidelberger Straße

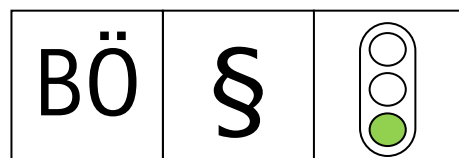
Bebauungsplan



Inhalt	Durch den Bebauungsplan <i>33B/6 Heilbronn-Böckingen Westlich Heidelberger Straße</i> soll eine angemessene Nachverdichtung mit Wohnbebauung, sowie die Entlastung der Parksituation durch den Bau eines Anwohnerparkhauses planungsrechtlich vorbereitet werden.
Letzter Beschluss	Erneute Zustimmung zum Entwurf (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 149 am 05.06.2014).
Bearbeitungsstand	Derzeit werden die Unterlagen zum Satzungsbeschluss ausgearbeitet.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Abhängig von der weiteren Projektentwicklung ist als nächster Schritt die Wiederholung der Zustimmung zum Entwurf bzw. der Satzungsbeschluss zu beantragen.
Kosten (ca.)	-
Wer ist betroffen?	Stadtteil Heilbronn-Böckingen; konkret betroffen sind die Anwohner im Plangebiet und in der näheren Umgebung.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	-
Formen der Bürgerbeteiligung	Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 22.04. bis 03.05.2013 statt. Die Offenlegung der Bebauungsplanentwürfe erfolgte vom 09.12.2013 bis 09.01.2014 und vom 23.06. bis 23.07.2014.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr Bernd Volkert Tel. (07131) 56-32 35 E-Mail: bernd.volkert@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

Verkehrsführung Sonnenbrunnen

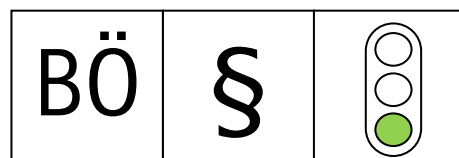
Bebauungsplan



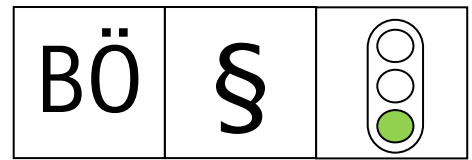
Inhalt	<p>Der bestehende Bahnübergang für Kraftfahrzeugverkehr an der Ludwigsburger Straße soll durch eine Straßenunterführung östlich davon ersetzt werden. Im Zuge dessen muss das bestehende Straßennetz angepasst werden. Das Umfeld des bestehenden Bahnübergangs, der künftig weiterhin von Fußgängern und Radfahrern benutzt werden kann, soll zu einem Fußgängerbereich umgestaltet werden.</p> <p>Mit dem Bebauungsplan <i>29B/16 Heilbronn-Böckingen Verkehrsführung Sonnenbrunnen</i> sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Baumaßnahmen geschaffen werden.</p>
Letzter Beschluss	Satzungsbeschluss (Gemeinderatsbeschluss zur Drucksache Nr. 33, 33a am 03.03.2016).
Bearbeitungsstand	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Anfang 2016
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Satzungsbeschluss im März 2016 geplant.
Kosten (ca.)	-
Wer ist betroffen?	Stadtteil Heilbronn-Böckingen.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Die Verkehrsführung Sonnenbrunnen ist bereits im Rahmenplan Alt-Böckingen enthalten, der am 03.07.2014 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Im Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn ist die Maßnahme noch nicht dargestellt. Deshalb muss dieser parallel zum Bebauungsplan geändert werden.
Formen der Bürgerbeteiligung	Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 09.02. bis 20.02.2015 statt. Eine Informationsveranstaltung wurde in die Bürgerversammlung in Böckingen am 23.02.2015 integriert.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr Tilmann von Frantzius Tel. (07131) 56-32 36 E-Mail: tilmann.vonfrantzius@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	Für die Änderungen am Bahnkörper (Bau der Unterführung/Brücke, Änderungen im Bereich der Stadtbahnhaltestelle etc.) ist ein ergänzendes eisenbahnrechtliches Verfahren erforderlich.

Ecke Heidelbergerstraße / Saarlandstraße

Bebauungsplan



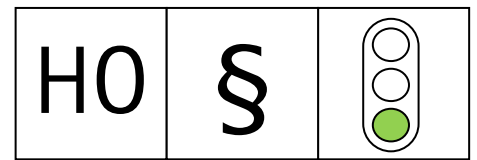
Inhalt	Der Bebauungsplan <i>35/19 Heilbronn-Böckingen Ecke Heidelberger Straße / Saarlandstraße</i> beinhaltet Regelungen zu Werbeanlagen, Vergnügungsstätten und Betrieben des Erotikgewerbes zum Schutz des bestehenden Gebietscharakters.
Letzter Beschluss	Zustimmung zum Entwurf (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 293 am 18.12.2015).
Bearbeitungsstand	Derzeit werden die Planunterlagen für den Satzungsbeschluss vorbereitet.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Der Satzungsbeschluss ist für das zweite Quartal 2016 vorgesehen.
Kosten (ca.)	-
Wer ist betroffen?	Stadtteil Heilbronn-Böckingen; konkret die Anwohner und Betriebe im Plangebiet und in der näheren Umgebung.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	-
Formen der Bürgerbeteiligung	Die einmonatige Offenlegung des Bebauungsplan-Entwurfes nach den Vorschriften des Baugesetzbuches erfolgte vom 18.01. – 18.02.2016.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr Bernd Volkert Tel. (07131) 56-32 35 E-Mail: bernd.volkert@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-



Inhalt	Für den Bereich der Erhaltungssatzung Alt-Böckingen soll ein Sanierungsgebiet ausgewiesen werden, um die ortsbildverträgliche Modernisierung der historischen Gebäude zu fördern.
Letzter Beschluss	-
Bearbeitungsstand	Der Beschluss zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen wird vorbereitet.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	-
Kosten (ca.)	-
Wer ist betroffen?	Stadtteil Heilbronn-Böckingen; konkret die Grundstückseigentümer innerhalb des vorgesehenen Sanierungsgebiets.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	-
Formen der Bürgerbeteiligung	Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr Tilmann von Frantzius Tel. (07131) 56-32 36 E-Mail: tilmann.vonfrantzius@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	Das Sanierungsgebiet wird ohne finanzielle Ausstattung von Seiten der Stadt ausgewiesen. Grundstückeigentümer innerhalb eines Sanierungsgebiets können die Kosten für durchgreifende Modernisierungsmaßnahmen gemäß § 7h des Einkommensteuergesetzes von der Steuer abschreiben. Direkte finanzielle Zuschüsse für Gebäudesanierungen sind nicht vorgesehen.

Ortskern Horkheim

Bebauungsplan



Inhalt	Durch den Bebauungsplan <i>160/7 Heilbronn-Horkheim Ortskern Horkheim</i> soll im Ortskern von Horkheim verbindliches Planungsrecht geschaffen werden. Der Geltungsbereich entspricht dem historischen Ortskern. Das städtebauliche Gefüge des historischen Ortskerns soll gewahrt und vor nachteiligen Auswirkungen durch eventuelle Neubauvorhaben, die sich nicht einfügen, geschützt werden.
Letzter Beschluss	Aufstellungsbeschluss (Gemeinderats-Drucksache Nr. 171 vom 25.09.2014).
Bearbeitungsstand	Ausarbeitung des städtischen Rahmenplans <i>Ortskern Horkheim</i> als Grundlage für den Bebauungsplan.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Fertigstellung des Rahmenplans und anschließend Ausarbeitung des Bebauungsplans bzw. von Teilbebauungsplänen
Kosten (ca.)	-
Wer ist betroffen?	Stadtteil Heilbronn-Horkheim; konkret die Grundstückseigentümer und Bewohner im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	-
Formen der Bürgerbeteiligung	Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Frau Jana Habeck Tel. (07131) 56-30 69 E-Mail: jana.habeck@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

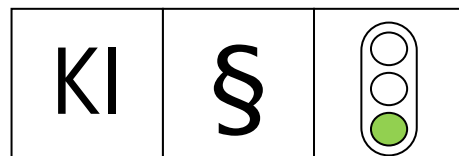
Ortskern Horkheim

Städtebaulicher Rahmenplan



Inhalt	Der Rahmenplan Ortskern Horkheim wird die städtebauliche Situation des Ortskerns darstellen, Entwicklungsperspektiven aufzeigen und Orientierungshilfe für dessen künftige Entwicklung geben. Der Rahmenplan wird als Grundlage für nachfolgende städtebauliche Planungen dienen.
Letzter Beschluss	Zustimmung zur Erstellung eines Rahmenplans für den Ortskern Horkheim (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 171 am 25.09.2014).
Bearbeitungsstand	Derzeit erfolgt die Ausarbeitung des Maßnahmenkonzepts für den Rahmenplan.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Fertigstellung des Rahmenplans und anschließend Vorstellung in den gemeindlichen Gremien und einer Bürgerversammlung
Kosten (ca.)	-
Wer ist betroffen?	Stadtteil Heilbronn-Horkheim; konkret die Bewohner/Grundstückseigentümer im Untersuchungsgebiet des Rahmenplans.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	-
Formen der Bürgerbeteiligung	Der Rahmenplan wird der Öffentlichkeit in Form einer informellen Bürgerbeteiligung vorgestellt. Den Bürgerinnen und Bürgern bietet sich hierbei die Möglichkeit, ihre Interessen, Anregungen sowie Bedenken zu äußern. Der Zeitpunkt der Bürgerbeteiligung steht derzeit noch nicht fest. Die Verwaltung wird die Öffentlichkeit rechtzeitig darüber informieren.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Barbara Hillers Tel. (07131) 56- 3238 E-Mail: barbara.hillers@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

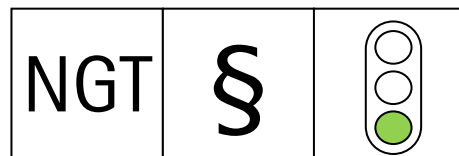
Buckelgärten Bebauungsplan



Inhalt	Das Plangebiet des Bebauungsplans <i>121/19 Heilbronn-Kirchhausen Buckelgärten</i> liegt im Stadtteil Kirchhausen westlich des Schlossplatzes bzw. westlich der Schlossstraße. Eine große Teilfläche des Plangebiets ist nicht bebaut. Es besteht Bedarf, diese innerörtliche Fläche städtebaulich zu entwickeln.
Letzter Beschluss	Aufstellungsbeschluss (Gemeinderatsbeschluss zur Drucksache Nr. 82 am 28.06.2007). Zustimmung des Bau- und Umweltausschusses zum städtebaulichen Konzept (Drucksache Nr. 107 am 28.04.2015).
Bearbeitungsstand	Aktualisierung des Konzeptes aufgrund vorgebrachter Anregungen.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Zustimmung zum Entwurf nach Abstimmung des Konzeptes mit den betroffenen Eigentümern, voraussichtlich im 4. Quartal 2016.
Kosten (ca.)	-
Wer ist betroffen?	Stadtteil Heilbronn-Kirchhausen; konkret Grundstückseigentümer und Bewohner des Plangebiets sowie Wohnungs- bzw. Grundstückssuchende.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Das städtebauliche Konzept für das Plangebiet wird aus dem Rahmenplan „Ortskern Kirchhausen“ entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist das Quartier als eine gemischte Baufläche dargestellt.
Formen der Bürgerbeteiligung	Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 18.05. – 29.05.2015 statt. Am 13.07.2015 wurden die Bürger bei einer Informationsveranstaltung in Kirchhausen zusätzlich über die Ziele der Planung informiert. Die einmonatige Offenlegung der Entwürfe findet zu gegebener Zeit statt. Außerdem werden im Rahmen der gesetzlichen Umlegung Vorgespräche mit Grundeigentümern geführt.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr Dr. Viktor Schaufler Tel. (07131) 56-36 04 E-Mail: viktor.schaufler@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

Böllinger Höfe Nord

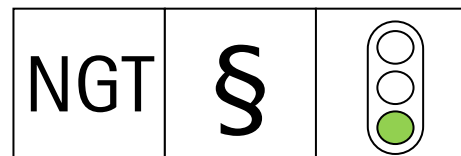
Flächennutzungsplan und Bebauungsplan



Inhalt	<p>Industriell/gewerblich nutzbare Bauflächen sollen zur Erweiterung angrenzender Betriebe ausgewiesen werden, sowie Grünflächen zur landschaftlichen Einbindung des Gebietes und weitere Ausgleichsflächen.</p> <p>Der Bebauungsplan 44 C/14 Heilbronn-Neckargartach Böllinger Höfe Nord bereitet dieses Vorhaben planungsrechtlich vor. Parallel wird der Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn für das Teilgebiet Böllinger Höfe Nord fortgeschrieben.</p>
Letzter Beschluss	<p>Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 175 am 03.07.2014).</p>
Bearbeitungsstand	<p>Derzeit werden der Bebauungsplanentwurf, die Begründung und der Umweltbericht für den nächsten Verfahrensschritt erarbeitet.</p>
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	<p>Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist für die zweite Hälfte 2015 vorgesehen. Es ist beabsichtigt, Anfang 2016 beim Gemeinderat den Entwurfsbeschluss zu beantragen.</p>
Kosten (ca.)	<p>-</p>
Wer ist betroffen?	<p>Stadtteil Heilbronn-Neckargartach; konkret sind von der Planung die Eigentümer und Pächter der landwirtschaftlichen Flächen im Plangebiet betroffen.</p>
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	<p>Die Planung berührt den Regionalplan Heilbronn-Franken in folgenden Themen: Regionaler Grünzug, Vorbehaltsgebiet für Erholung sowie Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen.</p> <p>Das Plangebiet ist Bestandteil der „Gewerbezone Nord“, welche gemäß Stadtentwicklungsplan Heilbronn 2020 langfristig zu entwickeln ist.</p>
Formen der Bürgerbeteiligung	<p>Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 14.07. bis 25.07.2014 statt.</p> <p>Die einmonatige Offenlegung der Bauleitplan-Entwürfe erfolgt nach dem Entwurfsbeschluss.</p>
Ansprechpartner/in	<p>Planungs- und Baurechtsamt Herr René Steigmann Tel. (07131) 56-32 82 E-Mail: rene.steigmann@stadt-heilbronn.de</p>
Weitere Informationen	<p>-</p>

Ortskern Neckargartach IV

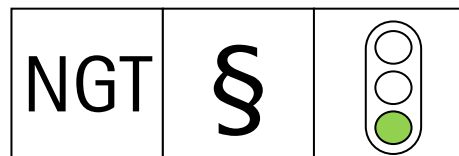
Bebauungsplan



Inhalt	Durch den Bebauungsplan <i>38/16 Heilbronn-Neckargartach Ortskern Neckargartach IV</i> sollen die Form, das Maß und die Standorte von Werbeanlagen sowie Vergnügungsstätten städtebaulich geregelt werden.
Letzter Beschluss	Zustimmung zum Entwurf (Gemeinderatsbeschluss zur Drucksache Nr. 26 am 03.03.2016)
Bearbeitungsstand	Der Bebauungsplan wurde vom 31.03. bis zum 02.05.2016 öffentlich ausgelegt.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Geplanter Zeitraum für die Zustimmung zum Entwurf: 1. Quartal 2016.
Kosten (ca.)	Außer den Verfahrenskosten sind keine Kosten für die Stadt zu erwarten.
Wer ist betroffen?	Stadtteil Heilbronn-Neckargartach; konkret die im Geltungsbereich des Bebauungsplans (Ortskern Neckargartach) angesiedelten Gewerbetreibenden sowie weitere Unternehmer, die im Plangebiet nach einem potenziellen Betriebsstandort suchen.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Im Flächennutzungsplan sind innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen sowie Grünflächen und Flächen für den Verkehr ausgewiesen. Der Bebauungsplan ändert die bereits ausgewiesenen Baugebietsarten nicht.
Formen der Bürgerbeteiligung	Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch wird zu gegebener Zeit durch einmonatige Offenlage des Bebauungsplanentwurfes durchgeführt.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr Dr. Viktor Schaufler Tel. (07131) 56-34 04 E-Mail: viktor.schaufler@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

Inhalt	Mit dem Bebauungsplan <i>44B/8 Heilbronn-Neckargartach Bereich Wimpfener Straße 116</i> sollen die städtebauliche Neuordnung des ehemaligen Tierheimareals und Planungsrecht für einen Hotelbetrieb mit hoteltypischen Nebennutzungen geschaffen werden. Gleichzeitig wird eine zukünftige Renaturierung des Böllinger Baches planungsrechtlich gesichert.
Letzter Beschluss	-
Bearbeitungsstand	Die Ausschreibung des Areals erfolgt im Januar/Februar 2016.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Das Bebauungsplanverfahren wird im Anschluss an die Vermarktung der Flächen eingeleitet.
Kosten (ca.)	-
Wer ist betroffen?	Stadtteil Heilbronn-Neckargartach; konkret die Eigentümer der Grundstücke im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans sowie in der direkten Umgebung des Plangebiets. Der Großteil der Grundstücke im Plangebiet befindet sich im Eigentum der Stadt Heilbronn. Nach der geplanten Vermarktung von Teilflächen davon sind auch die neuen Eigentümer betroffen.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als bestehende gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan ist damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.
Formen der Bürgerbeteiligung	Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Frau Jana Habeck Tel. (07131) 56-30 69 E-Mail: jana.habeck@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

Böckinger Straße Bebauungsplan



Inhalt

Das Plangebiet des Bebauungsplans umfasst Flächen westlich der Böckinger Straße im Abschnitt von der Leinbachstraße bis zur Straße „Im Fleischbeil“. Die Böckinger Straße ist von der stark befahrenen Neckartalstraße gut zu sehen und wird deswegen für das Anbringen von Werbeanlagen verschiedener Waren und Dienstleistungen bevorzugt. Mit dem Bebauungsplan *40/12 Heilbronn-Neckargartach, Böckinger Straße* ist vorgesehen, die Zulässigkeit von Werbeanlagen (vor allem ihre Größe, Machart und Anbringungsort) zu regeln.

Letzter Beschluss

Aufstellungsbeschluss
(Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 50 am 10.03.2015).

Bearbeitungsstand

Erarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs für die Behördenbeteiligung. Nach der Behördenbeteiligung wird der Bebauungsplanentwurf dem Gemeinderat zur Zustimmung vorgelegt.

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte

Geplanter Zeitraum für die Zustimmung zum Entwurf: 4. Quartal 2016.

Kosten (ca.)

Außer den Verfahrenskosten keine Kosten für die Stadt zu erwarten.

Wer ist betroffen?

Stadtteil Heilbronn-Neckargartach;
konkret die im Geltungsbereich des Bebauungsplans angesiedelten Gewerbebetriebe sowie die Anwohner des Plangebiets.

Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan ändert die bereits ausgewiesenen Baugebietsarten nicht.

Formen der Bürgerbeteiligung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet im Sinne des Baugesetzbuches durch einmonatige Offenlage des Bebauungsplanentwurfes zu gegebener Zeit statt.

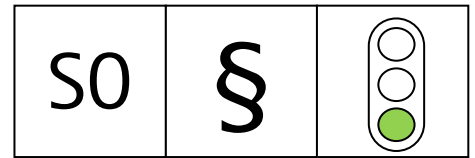
Ansprechpartner/in

Planungs- und Baurechtsamt
Herr Dr. Viktor Schaufler
Tel. (07131) 56-34 04
E-Mail: viktor.schaufler@stadt-heilbronn.de

Weitere Informationen

-

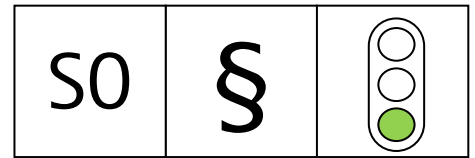
Hofwiesenstraße 10
Bebauungsplan



Inhalt	Durch den Bebauungsplan <i>46/18 Heilbronn-Sontheim, Hofwiesenstraße 10</i> , soll auf dem Grundstück das Planungsrecht für die Umnutzung der Kapelle in ein Bürogebäude geschaffen werden. Im bislang geltenden Planungsrecht ist für das Grundstück eine Fläche für Gemeinbedarf festgesetzt und die Umnutzung somit nicht zulässig.
Letzter Beschluss	-
Bearbeitungsstand	Vorbereitung des Verfahrens. Der Bebauungsplan-Entwurf wird ausgearbeitet.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Entwurf sind für das 1. Quartal 2016 vorgesehen.
Kosten (ca.)	Es handelt sich um einen privaten Investor. Kosten sind keine bekannt.
Wer ist betroffen?	Stadtteil Heilbronn-Sontheim; konkret die Eigentümer des Flurstücks Nr. 2157 (Hofwiesenstraße 10) sowie die Eigentümer und Bewohner der benachbarten Flurstücke.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	-
Formen der Bürgerbeteiligung	Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet im Sinne des Baugesetzbuches durch einmonatige Offenlage des Bebauungsplanentwurfes zu gegebener Zeit statt.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Frau Barbara Hillers Tel. (07131) 56-3238 E-Mail: barbara.hillers@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

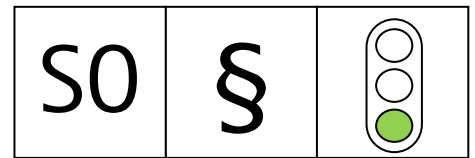
Robert-Bosch-Straße

Bebauungsplan



Inhalt	Das Plangebiet des Bebauungsplans <i>49B/40 Heilbronn-Sontheim, Flst. 3495, Robert-Bosch-Straße</i> liegt an der Robert-Bosch-Straße, gegenüber dem Gewerbegebiet Sontheim, südlich der Kleingartenanlage. Geplant ist die Einrichtung Kindertagesstätte für 5-6 Gruppen, die mehrere Wohnungskindergärten im Stadtteil Sontheim, deren Nutzung zeitlich befristet war, ersetzt.
Letzter Beschluss	-
Bearbeitungsstand	Der Bebauungsplanentwurf wird vorbereitet.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Der Aufstellungsbeschluss und die Zustimmung zum Entwurf durch den Gemeinderat sind für das 1. Quartal 2016 geplant. Der Baubeginn der Kindertagesstätte ist für Herbst 2016 vorgesehen.
Kosten (ca.)	Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren sowie für den Bau der KiTa trägt die Stadt Heilbronn.
Wer ist betroffen?	Stadtteil Heilbronn-Sontheim; konkret Familien mit kleinen Kindern aus dem Stadtteil. Bestehende Kleingärten werden durch den Bebauungsplan nicht überplant bzw. entfallen durch den Bau der Kindertagesstätte nicht.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Der Flächennutzungsplan weist auf der Fläche des Plangebiets und auch darüber hinaus eine geplante Gemeinbedarfsfläche (Schule) aus. Da der Bebauungsplan eine Fläche für den Gemeinbedarf festsetzten wird, ist er grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.
Formen der Bürgerbeteiligung	Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet im Sinne des Baugesetzbuches durch einmonatige Offenlage des Bebauungsplanentwurfes zu gegebener Zeit statt.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr Dr. Viktor Schaufler Tel. (07131) 56-34 04 E-Mail: viktor.schaufler@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

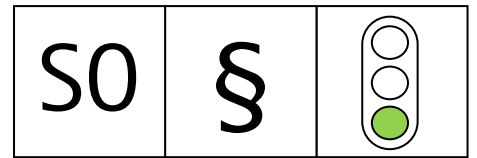
Klingenäcker
Bebauungsplan



Inhalt	Durch den Bebauungsplan <i>46/15 Heilbronn-Sontheim Klingenäcker</i> soll am südlichen Ortsrand von Sontheim ein Wohnbaugebiet für den individuellen Bau von Eigenheimen planungsrechtlich vorbereitet werden.
Letzter Beschluss	Entwurfsbeschluss (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 253 am 22.10.2015)
Bearbeitungsstand	Die öffentliche Auslage der Bebauungsplan-Entwürfe ist abgeschlossen.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Nächster Schritt ist der Satzungsbeschluss.
Kosten (ca.)	-
Wer ist betroffen?	Stadtteil Heilbronn-Sontheim; konkret sind die Eigentümer und Pächter der Grundstücke im Plangebiet, sowie in der näheren Umgebung betroffen.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Das Baugebiet Klingenäcker ist im Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn als Wohnbaufläche geplant dargestellt.
Formen der Bürgerbeteiligung	Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches fanden die frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen vom 13.03. bis 24.03.2006 und vom 14.04. bis 25.04.2008 statt. Eine öffentliche Informationsveranstaltung fand am 20.03.2006 statt. Die einmonatige Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes fand vom 20.11. - 21.12.2015 statt.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr Bernd Volkert Tel. (07131) 56-32 35 E-Mail: bernd.volkert@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-

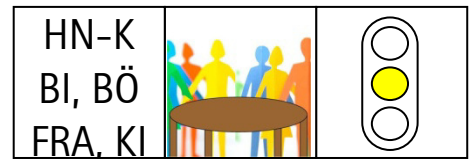
Kreuzäckerstraße Nord II

Bebauungsplan



Inhalt	Der Bebauungsplan <i>48A/12 Heilbronn-Sontheim, Kreuzäckerstraße Nord II</i> umfasst Flächen im Norden der Kreuzäckerstraße an der Einmündung in die Kolpingstraße und an der Ecke Sontheimer Landwehr / Kolpingstraße im Stadtteil Sontheim. Durch den Bebauungsplan soll die zulässige Verkaufsfläche von Einzelhandelsnutzungen neu definiert werden, ohne dass damit eine Vergrößerung der Verkaufsflächen insgesamt erfolgt.
Letzter Beschluss	Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 259 am 22.10.2015).
Bearbeitungsstand	Es wird ein Vorentwurf des Bebauungsplans erarbeitet.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Nächster Schritt ist der Entwurfsbeschluss.
Kosten (ca.)	Außer den Verfahrenskosten sind weder Einnahmen noch Ausgaben für die Stadt selbst zu erwarten.
Wer ist betroffen?	Stadtteil Heilbronn-Sontheim; Konkret die Eigentümer und Mieter der Grundstücke im Plangebiet sowie die Anwohner des Stadtteils Sontheim.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Im Märkte- und Zentrenkonzept der Stadt Heilbronn ist die Fläche des Plangebiets als Nahversorgungszentrum (sogenanntes C-Zentrum) definiert.
Formen der Bürgerbeteiligung	Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu gegebener Zeit durch einmonatige Offenlage des Bebauungsplanentwurfes.
Ansprechpartner/in	Planungs- und Baurechtsamt Herr Dr. Viktor Schaufler Tel. (07131) 56-34 04 E-Mail: viktor.schaufler@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	Eine deutliche Verkehrszunahme durch eine Vergrößerung der Verkaufsflächen der Einzelhandelsbetriebe im Geltungsbereich des Bebauungsplans muss auch wegen der stellenweise kritischen Erschließungssituation verhindert werden. Dies betrifft insbesondere den Bereich an der Einmündung Kreuzäckerstraße in die Kolpingstraße.

Radroute Nordwest



Inhalt	Die Route Nordwest verbindet das Zentrum mit den westlichen Stadtteilen Biberach, Böckingen, Frankenbach und Kirchhausen und ist in ihrem Verlauf auch Zubringer des Schülerverkehrs in die Kernstadt. Das Einzugsgebiet umfasst ca. 26.000 Einwohner und ca. 5000 Beschäftigte auf einer Länge von 11,4 km.
Letzter Beschluss	Kenntnisnahme des Routenkonzepts (Beschluss des Bau- und Umweltausschusses am 08.11.2011 zur Gemeinderats-Drucksache Nr. 323), Kenntnisnahme und Beschluss des Radverkehrsplans (Gemeinderatsbeschluss zu Drucksache Nr. 1 am 03.04.2008).
Bearbeitungsstand	Grundlagenermittlung, Vorkonzept und Vorentwurf.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Entwurfsplanung ab 2015.
Kosten (ca.)	Kostenannahme – ca. 1,7 Mio € Die Hälfte der Baukosten ist zuwendungsfähig nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG).
Wer ist betroffen?	Heilbronner Kernstadt und die Stadtteile Heilbronn-Biberach, Heilbronn-Böckingen, Heilbronn-Frankenbach und Heilbronn-Kirchhausen; - Anwohner, Gewerbetreibende und Landwirte entlang der Strecke, - alle Verkehrsteilnehmer, - Schülerverkehr.
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	- Radverkehrsplan 2008 - Routenkonzept 2011 Die Stadt Heilbronn ist bestrebt, den Umweltverbund zu stärken. Mit der Realisierung des Routenkonzepts für den Radverkehr ergreift sie die Gelegenheit, die Radverkehrsachsen verkehrssicher und attraktiv zu gestalten und somit den Radverkehrsanteil zu erhöhen.
Formen der Bürgerbeteiligung	Beteiligung der Bürgerschaftsvertretung „Lokalen Agenda 21 Heilbronn“, des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) und des Verkehrsclubs Deutschland (VCD) im Rahmen des Arbeitskreises Radverkehr. Zusätzlich wird der Bauernverband beteiligt.
Ansprechpartner/in	Amt für Straßenwesen Herr Erik Fillies Tel. (07131) 56-44 34 E-Mail: erik.fillies@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	Die Zuständigkeit für den Abschnitt B 39 außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Begrünung der Stadtteile zur Bundesgartenschau 2019

BI, BÖ, FR,
HO, KI, KL,
NGT, SO



Inhalt

Es ist das vorrangige Ziel der Verwaltung, die Bundesgartenschau 2019 zu einem „Fest für alle Bürger“ zu machen. Um die Gesamtbevölkerung Heilbronn positiv auf die Schau einzustellen und alle Stadtteile zu integrieren, werden unterschiedliche Begleitprojekte von der Verwaltung erarbeitet. Neben Begrünnungsmaßnahmen an Ortseingängen, der Innenstadt und den Wegen zum Gartenschau Gelände werden auch Projekte für die Stadtteile entwickelt. Hierbei sollen die Besonderheiten des jeweiligen Stadtteils an stark frequentierten Orten herausgestellt und gärtnerisch betont werden. Die konkreten Projektideen werden mit der Bürgerschaft erarbeitet und umgesetzt.

Letzter Beschluss

Beauftragung der Verwaltung, die Bürgerbeteiligungen durchzuführen (Beschluss des Gemeinderats zu Drucksache Nr. 235 am 22.10.2015).

Bearbeitungsstand

Erste Projektideen für die Stadtteile werden derzeit im Grünflächenamt erarbeitet. Diese Ideen bilden die Grundlage für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung im Rahmen von Bezirksbeirats-Sondersitzungen. Zur Terminfindung werden Gespräche mit den Bezirksbeiräten geführt.

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte

Die Bürgerbeteiligungen finden im April und Mai 2016 statt. Die Verwaltung wird die Termine rechtzeitig unter Einbeziehung der Bezirksbeiräte bekannt machen und bewerben.

Kosten (ca.)

Die Realisierung der Projekte in den Stadtteilen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierungsmöglichkeiten im Haushaltsplan 2017/18.

Wer ist betroffen?

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Heilbronner Stadtteile Biberach, Böckingen, Frankenbach, Horkheim, Kirchhausen, Klingenberg, Neckgargartach und Sontheim.

Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten

-

Formen der Bürgerbeteiligung

Eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung ist in jedem Stadtteil in Form einer Bezirksbeirats-Sondersitzung vorgesehen. Konkrete Grünprojekte werden vorgestellt, diskutiert und ggf. Weiter erarbeitet.

Ansprechpartner/in

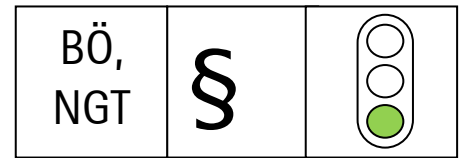
Grünflächenamt
Frau Caren Schoch
Tel. (07131) 56-40 30
E-Mail: carenschoch@stadt-heilbronn.de

Weitere Informationen

-

Aufstellung eines Wohngebietes „Am Nonnenbuckel“

Bebauungsplanentwurf



Inhaltliche Beschreibung	Wohnraumschaffung in Form von Geschosswohnungsbau (ca. 350 Wohneinheiten) einschl. Integration von Wohnheimen für Krankenhausbedienstete auf Freiflächen östlich der SLK-Kliniken unter Berücksichtigung einer Grünverbindung zwischen Saarlandstraße und Straße Am Gesundbrunnen.
Letzter Beschluss zum Vorhaben	-
Aktueller Bearbeitungsstand	Erarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / nächste Schritte	Das Projekt soll bis 2017/2018 umgesetzt werden. Der nächste Schritt ist der Aufstellungsbeschluss und die Zustimmung zum Konzept des Bebauungsplans Ende des zweiten Quartals 2016
Kosten soweit bezifferbar	-
Was oder wer ist betroffen?	Pächter landwirtschaftlich genutzter Grundstücke
Ziele aus übergeordneten Planungen und Konzepten	Bereitstellung von Wohnraum gemäß "Handlungsprogramm Wohnen"; Sicherung Grünverbindung gemäß Grünleitbild bzw. Planung "Grünzug Kreuzgrund".
Vorgesehene Formen der Bürgerbeteiligung	Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Baugesetzbuch
Ansprechpartner/in	Planung- und Baurechtsamt Manfred Behnsen Tel. (07131) 56- 2708 E-Mail: manfred.behnsen@stadt-heilbronn.de
Weitere Informationen	-